

Drs. 6174-17  
Halle (Saale) 28.04.2017

Stellungnahme zur  
Akkreditierung  
(Kompaktverfahren  
Promotionsrecht) der  
**Kühne Logistics University –  
Wissenschaftliche Hoch-  
schule für Logistik und  
Unternehmensführung,  
Hamburg**



---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>A.I Merkmale der Hochschule und wesentliche Entwicklungen seit der Erstakkreditierung</b>	<b>7</b>
<b>A.II Leistungsbereiche Forschung und Nachwuchsförderung</b>	<b>9</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>12</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung (Kompaktverfahren Promotionsrecht) der Kühne Logistics University – Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung, Hamburg</b>	<b>17</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner „Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen“ |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatlichen Hochschulen“ |<sup>2</sup> kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäben genügt, die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorzusetzen sind.

Hochschulen, die in den davorliegenden drei Jahren bereits für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert

|<sup>1</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009.

6 wurden, haben die Möglichkeit ein sog. Kompaktverfahren zu durchlaufen, in dem vorwiegend die Erfüllung der Kriterien für eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts geprüft wird.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>3</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Hamburg hat mit Schreiben vom 27. Mai 2016 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung (Kompaktverfahren Promotionsrecht) der Kühne Logistics University - Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Kühne Logistics University am 3. und 4. November 2016 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 21. März 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zum Kompaktverfahren Promotionsrecht der Kühne Logistics University vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 28. April 2017 in Halle (Saale) verabschiedet.

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

---

# A. Kenngrößen

## A.1 MERKMALE DER HOCHSCHULE UND WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN SEIT DER ERSTAKKREDITIERUNG

---

Die Kühne Logistics University – Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung (im Folgenden: KLU) in Hamburg wurde im Jahr 2010 gegründet und vom Land Hamburg im selben Jahr – zunächst befristet bis zum 30. September 2015 – staatlich anerkannt. Im April 2015 hat der Wissenschaftsrat die KLU für fünf Jahre institutionell akkreditiert. Im Anschluss hat das Land Hamburg mit Bescheid vom 12. August 2015 die staatliche Anerkennung unbefristet erteilt.

Das Profil der KLU ist gleichbleibend durch ihr Selbstverständnis als fakultätsartige *School* internationalen Zuschnitts geprägt. Die Hochschule verfolgt im Einklang mit diesem Profil den Anspruch, innerhalb ihres fachlichen Spektrums Lehre und Forschung auf universitärem Niveau zu erbringen. Dabei konzentriert sie sich auf die Bereiche *Logistik/Supply Chain Management* und Unternehmensführung. Die KLU hat nach der Erstakkreditierung in Kooperation mit der Bucerius Law School, dem Hasso Plattner Institut, Potsdam, sowie dem Institut für Weltwirtschaft, Kiel, insgesamt drei Professuren in den Bereichen *IT and Data Law*, *Digital Economy* und *Computer Science* berufen. Die Professuren sind Teil eines im Aufbau befindlichen dritten Schwerpunktes *Big Data/Digitalisierung*. Die Professorinnen und Professoren gehören dem Personalkörper der KLU an und haben an den kooperierenden Einrichtungen den Status von *Affiliate* bzw. *Senior Professors* inne.

Trägerin der rechtlich unselbständigen Hochschule ist die in Hamburg registrierte gemeinnützige Kühne Logistics University GmbH. Alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft und damit Betreiberin ist die ebenfalls gemeinnützige Kühne-Stiftung mit Sitz in der Schweiz. Die KLU hat den Auflagen des Wissenschaftsrates aus der Erstakkreditierung entsprochen und umfassende Änderungen ihrer Grundordnung und ihrer Berufungsverfahren, insbesondere mit Blick auf eine hochschuladäquate Balance zwischen akademischen Interessen und Betreiberinteressen, vorgenommen sowie den Gesellschaftervertrag entsprechend aktualisiert. Die monierte Personalunion von Kanzler und Präsident wurde mit der Einsetzung des gegenwärtigen Kanzlers,

der zugleich Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist, aufgelöst. Mitglieder des Präsidiums sind die Präsidentin bzw. der Präsident, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die oder der *Dean of Research* sowie die oder der *Dean of Programs*. Alle Mitglieder des Präsidiums werden von der Trägerin bestellt, wobei (außer beim Amt der Kanzlerin bzw. des Kanzlers) die Zustimmung des Senats erforderlich ist. Der Senat verfügt über das Recht, die Trägerin zur Abbestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten aufzufordern. Die Mitglieder des Präsidiums gehören dem akademischen Senat mit beratender Stimme an. Diesem obliegen u. a. die Entscheidungen in Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs, die Beschlussfassung über Studien- und Prüfungsordnungen sowie über Änderungen der Grundordnung. Für Berufungsverfahren wird ein Berufungsausschuss unter dem Vorsitz der Präsidentin bzw. des Präsidenten eingesetzt.

Seit der Erstakkreditierung hat die KLU ihre hauptberuflichen Professorenstellen von damals (Stand: Januar 2015) 13,5 VZÄ auf jetzt 20,5 VZÄ (Stand: März 2017) ausgebaut. Unter den Professorinnen und Professoren sind 15 Personen im Umfang von 15 VZÄ als *Full- und Associate Professors* beschäftigt. Hinzu kommen drei *Assistant Professors* (3 VZÄ), die Juniorprofessuren entsprechen, sowie *Adjunct Professors* (Professuren mit Schwerpunkt in der Lehre) im Umfang von 2,5 VZÄ. |<sup>4</sup> Im laufenden Verfahren wurden eine weitere Professur im Rang eines *Associate Professors* berufen, so dass ab dem Frühjahr 2017 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 21,5 VZÄ an der Hochschule tätig sein werden. |<sup>5</sup> Bis 2019 ist ein weiterer Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 26 VZÄ geplant. Im Rahmen der Erstakkreditierung hatte der Wissenschaftsrat moniert, dass die *Adjunct Professors* |<sup>6</sup> mit Blick auf die vorausgesetzten Qualifikationen und ihr Tätigkeitsprofil eher dem Berufsbild einer Hochschuldozentin bzw. eines Hochschuldozenten entsprechen und empfohlen, diese künftig nicht mehr zur Kategorie des hauptberuflichen professoralen Personals zu zählen. Die KLU hat daraufhin in Abstimmung mit der zuständigen Landesbehörde die Kriterien zur Berufung von *Adjunct Professors* geändert. Diese müssen nun die formalen Voraussetzungen für eine Universitätsprofessur erfüllen. Mit Ausnahme der *Adjunct Professors* liegt das Jahreslehrdeputat der Professorinnen und Professoren zwischen 150 und 200 akademischen Stunden.

|<sup>4</sup> Für eine detaillierte Beschreibung der erforderlichen Qualifikation sowie des Aufgabenspektrums der *Adjunct Professors* s. S. 30 f.

|<sup>5</sup> Die 21,5 VZÄ stehen ab dem 1. April 2017 zur Verfügung.

|<sup>6</sup> Im Anerkennungsbescheid der Wissenschaftsbehörde des Landes Hamburg ist festgelegt, dass die Zahl der *Adjunct Professors* höchstens halb so groß sein darf wie die der *Assistant Professors*. Die Koppelung der Zahl der *Adjunct Professors* an die Zahl der *Assistant Professors* wurde von der Landesbehörde mit Schreiben vom 17. März 2016 unterdessen ausgesetzt. Das Land Hamburg prüft derzeit, künftig die Zahl der *Adjunct Professors* im Verhältnis zur Gesamtzahl der sonstigen hauptberuflichen Professuren an der KLU zu regeln.



Das Studienangebot umfasst nach wie vor einen Bachelorstudiengang, zwei konsekutive Masterstudiengänge sowie einen weiterbildenden Masterstudiengang, in die im Wintersemester 2016/17 insgesamt 241 Studierende eingeschrieben waren. Ab dem Wintersemester 2017/18 plant die Hochschule zwei weitere Studiengänge in Kooperation mit internationalen Partnern einzurichten. Des Weiteren bietet die KLU ein Promotionsbegleitprogramm an, für das keine Studiengebühren erhoben werden und in das derzeit 21 Promotionsstudierende eingeschrieben sind. Die Hochschule ist der Auflage des Wissenschaftsrates nachgekommen und macht in ihrer Außendarstellung eindeutig erkennbar, dass die Promotionen an anderen Einrichtungen erfolgen.

Die räumliche Unterbringung und sächliche wie bibliothekarische Ausstattung der KLU ist unverändert. Sie finanziert sich neben Einnahmen aus Studiengebühren weiterhin hauptsächlich aus Zuwendungen der Betreiberstiftung.

## **A.II LEISTUNGSBEREICHE FORSCHUNG UND NACHWUCHSFÖRDERUNG**

---

Die wissenschaftliche Strategie der KLU ist darauf ausgerichtet, sich als Kompetenzträgerin im Bereich der betriebswirtschaftlich ausgerichteten Logistik bzw. des *Supply Chain Management* zu positionieren. Sie hat dazu ein auf hohe wissenschaftliche Leistungsfähigkeit ausgerichtetes Modell entwickelt, in dessen Zentrum Präzision und Relevanz der Forschung („*rigor and relevance*“) stehen. Das wissenschaftliche Profil ist vom inhaltlichen Zuschnitt der beiden Departments Logistik und Unternehmensführung geprägt. Derzeit befindet sich ein weiterer Forschungsfokus *Big Data*/Digitalisierung im Aufbau. Als übergreifende und integrierende Themen hat die Hochschule die Fragen der Mehrwertschaffung, der Nachhaltigkeit sowie der Digitalisierung festgelegt, zu denen departmentübergreifend geforscht wird.

Zur Steigerung der Forschungsleistungen hat die Hochschule ein Anreiz- und Fördersystem entwickelt, das u. a. die Möglichkeit der Deputatsreduktion, Bonuszahlungen für besondere Forschungsleistungen sowie die Möglichkeit der Beförderung im Rahmen des *Tenure*-Systems vorsieht. Voraussetzungen für die genannten Maßnahmen sind die erbrachten Forschungsleistungen, die auf Grundlage von KLU-internen Kriterien bewertet werden. Diese beruhen maßgeblich auf Rankings einschlägiger wissenschaftlicher Fachzeitschriften. Die Professorinnen und Professoren erhalten turnusgemäß alle sieben Semester ein Forschungssemester.

Die *Assistant*-, *Associate*-, und *Full Professors* erhalten ein individuelles, jährliches Forschungsbudget, das je nach Position zwischen 15 und 30 Tsd. Euro liegt. Darüber hinaus verfügt jedes Department über ein jährliches Forschungsbudget von 20 Tsd. Euro, über dessen Verwendung der oder die jeweilige *Head of Department* entscheidet.

Die KLU beruft Professorinnen und Professoren nach Maßgabe der in der Lehre abzudeckenden Bereiche sowie den definierten Forschungsfeldern. Zudem ist die Berufungsstrategie darauf ausgerichtet, Brücken zu anderen Disziplinen herzustellen. Die Professorinnen und Professoren der KLU haben seit Gründung der Hochschule im Jahr 2010 insgesamt 127 Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften mit *peer review* publiziert. Im Handelsblatt-Ranking belegte die KLU bezogen auf die Publikationen pro Professor bzw. Professorin im Jahr 2014 den fünften Platz. Die Professorinnen und Professoren unterhalten eine Reihe von Forschungsk Kooperationen mit Hochschulen und Unternehmen im In- und Ausland auf Basis persönlicher Kontakte. Des Weiteren besteht ein institutionalisierter Austausch mit anderen von der Betreiberstiftung geförderten Professuren. Im Rahmen einer DFG-Forschergruppe ist die KLU mit den Universitäten Hamburg, Münster und Köln vernetzt.

Seit dem Jahr 2013 haben acht Studierende des Promotions*begleit*programms der Hochschule auf Basis einzelfallbezogener Kooperationen mit anderen Hochschulen ihre Promotionsvorhaben abgeschlossen; 21 laufende Promotionen befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung. Im Jahr 2016 wurde mit der Leuphana Universität Lüneburg eine vertragliche Kooperation vereinbart, in deren Rahmen Studierende der KLU an der Leuphana promovieren können und die eine wechselseitige Teilnahme der Studierenden beider Hochschulen an den jeweiligen Kursprogrammen ermöglicht. Von den 21 laufenden Promotionsvorhaben werden sieben im Rahmen dieser Kooperation realisiert.

Die KLU hat ein Konzept für ein eigenständiges strukturiertes Promotionsprogramm entwickelt. Die Zulassung zum Promotionsprogramm und dessen Ablauf sind im Entwurf einer Promotionsordnung geregelt. Neben der eigenständigen Arbeit an der Dissertation, für die eine Regelbearbeitungszeit von vier Jahren vorgesehen ist, ist eine Teilnahme am Kursprogramm verpflichtend. Das Promotionsstudium umfasst den Erwerb von 120 ECTS-Punkten. Nach dem zweiten Jahr ist eine Zwischenprüfung vorgesehen, die aus einem Exposé zur Dissertation und dessen Verteidigung besteht. Im Rahmen des Kursprogramms sind Veranstaltungen mit übergeordneten und fachbezogenen Inhalten sowie Kurse aus anderen fachlichen Bereichen geplant. Insbesondere für letztere sind Kurse aus dem Programm der Leuphana Universität vorgesehen. Die Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden obliegt einer mindestens zweiköpfigen Betreuungskommission. Als schriftliche Promotionsleistung sind drei wissenschaftliche Fachartikel vorzulegen, die in einen übergreifenden wissenschaftlichen Kontext einzubetten sind. Die unabhängige Begutachtung der Dissertation obliegt zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern, die nicht zugleich Ko-Autorin bzw. Ko-Autor der Fachartikel sein dürfen. Eine dreiköpfige Prüfungskommission, von der mindestens ein Mitglied einer anderen promotionsberechtigten Hochschule angehören muss, bewertet sowohl die schriftliche Promotionsleistung auf Basis der Gutachten als auch die Disputation.

Die Doktorandinnen und Doktoranden sollen im Regelfall über forschungsbezogene Drittmittel oder externe Stipendien finanziert werden. Sollte dies nicht möglich sein, gewährt die KLU Stipendien zur Deckung der Lebenshaltungskosten bzw. eine Aufstockung der eingeworbenen Mittel. Insgesamt stehen Mittel für 12 volle Stipendien mit einer Laufzeit von vier Jahren zur Verfügung. Die Promovierenden erhalten ein eigenes jährliches Forschungsbudget in Höhe von 5 Tsd. Euro. Darüber hinaus stehen für das Programm jährlich 40 Tsd. Euro zur Verfügung.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens (Kompaktverfahren Promotionsrecht) die Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts an der Kühne Logistics Universität – Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts stützt, hat ergeben, dass die KLU den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist, entspricht. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land Hamburg daher, das Promotionsrecht befristet an die KLU zu vergeben.

Die KLU verfügt unverändert über sehr gute Rahmenbedingungen, die dem universitären Anspruch der Hochschule entsprechen. Sowohl die Deputatsgestaltung der mit Forschung und Lehre betrauten Professorinnen und Professoren als auch die räumlich-sächliche Ausstattung sind ausgezeichnet. Die Hochschule nimmt ihren institutionellen Auftrag in der Lehre wahr und bietet neben einem grundständigen Bachelorstudiengang, zwei forschungsorientierte Masterstudiengänge an. Die internationale Ausrichtung ist sowohl in den Studiengängen als auch in der gesamten Institution überzeugend umgesetzt und in den Planungen der Hochschule weiterhin angemessen berücksichtigt. Die Finanzplanung der Trägergesellschaft ist unverändert plausibel und die Finanzierung der Hochschule aufgrund der verbindlich zugesagten Zuschüsse der Betreiberstiftung gesichert.

Der Wissenschaftsrat hatte im Rahmen der Erstakkreditierung umfangreiche Änderungen der Leitungsstruktur der KLU für nötig erachtet. Die Hochschule ist den Forderungen nachgekommen und verfügt nun über eine angemessen ausgestaltete Leitungs- und Organisationsstruktur, die die Interessen von Hochschule, Trägerin und Betreiberstiftung ausgewogen berücksichtigt und weitgehend geeignet ist, die Freiheit von Forschung und Lehre sicherzustellen. Die Berufungsverfahren sind wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Es ist jedoch nicht unmittelbar nachvollziehbar, warum die Präsidentin bzw. der Präsident qua Amt jedem Berufungsausschuss als Vorsitzende bzw. Vorsitzender ange-

hört und der Vorsitz nicht aus dem Kreis der professoralen Mitglieder des Ausschusses gewählt wird.

Mit Blick auf die Kategorie der *Adjunct Professors* erachtet der Wissenschaftsrat es als akzeptabel, dass diese auch weiterhin zur Kategorie des hauptberuflichen professoralen Personals gezählt werden, da sie künftig mit Blick auf die vorausgesetzte Qualifikation und die Gestaltung der Berufungsverfahren alle Kriterien an eine Universitätsprofessur erfüllen müssen.

Der Wissenschaftsrat würdigt die Erweiterung des wissenschaftlichen Profils der KLU und insbesondere deren innovative Umsetzung mittels kooperativer Professuren. Die Hochschule verfügt damit über die für das Promotionsrecht erforderliche disziplinäre Breite und hat zugleich ihre Anschlussfähigkeit an benachbarte Disziplinen der Logistik überzeugend ausgebaut.

Die KLU hat eine hinreichende Gesamtgröße erreicht und verfügt über eine für das Promotionsrecht ausreichende Zahl hauptberuflicher Professorinnen und Professoren. Die Denominationen und Forschungsschwerpunkte gewährleisten für die Bereiche Logistik/*Supply Chain Management* und Unternehmensführung eine in der Summe angemessene Binnendifferenzierung. Zwar ist die Differenzierung des Bereichs Unternehmensführung ausgeprägter als die der Logistik, dies spiegelt jedoch den wissenschaftlichen Entwicklungsstand der Disziplinen wider. Es bleibt daher eine zentrale Herausforderung für die Hochschule, die angestrebte Profilierung im Bereich der betriebswirtschaftlich ausgerichteten Logistik weiter voran zu treiben.

Die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren erfüllen vollumfänglich den universitären Anspruch der Hochschule und decken eine angemessene fachliche Breite ab. Die Forschungsarbeiten der Professorinnen und Professoren leisten auch international sichtbare Beiträge zur Entwicklung ihrer Fachgebiete. Der Qualität der Forschung und ihrem *Impact* in die Wissenschaft hinein wird in der Forschungsstrategie der Hochschule ein signifikantes Gewicht beigemessen.

Die KLU war in den vergangenen drei Jahren in Kooperation mit anderen Hochschulen im Rahmen ihres Promotionsbegleitprogramms bereits regelmäßig an erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren beteiligt. Zu würdigen ist insbesondere die kürzlich eingerichtete Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg, die den Promovierenden an der KLU u. a. die Teilnahme an den Kursen der Leuphana eröffnet und damit einen interdisziplinären Kontext sowie eine breitere wissenschaftliche Perspektive eröffnet.

Die von der Hochschule vorgelegten Planungen für das strukturierte Promotionsprogramm sind überzeugend und gewährleisten inhaltlich und strukturell eine forschungsorientierte Nachwuchsförderung. Vorbehaltlich der noch ausstehenden rechtlichen Prüfung durch die Wissenschaftsbehörde des Landes

Hamburg regelt der Entwurf der Promotionsordnung alle Belange des Verfahrens in angemessener Weise.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Votum mit folgender Auflage:

\_ Dem akademischen Senat muss die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag eines Mitglieds ohne Vertreterinnen oder Vertreter der Trägergesellschaft tagen und Entscheidungen treffen zu können. Davon unbeschadet ist das Vetorecht der Trägerin oder Betreiberin bei Entscheidungen, die ihre wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden. Die Grundordnung ist entsprechend anzupassen.

Des Weiteren gibt der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen für die künftige Entwicklung der KLU:

\_ Die Hochschule sollte mit Blick auf die von ihr selbst angestrebte Profilierung als „Logistics University“ bei allen Entscheidungen inhaltlicher und struktureller Art die strategische Gewichtung auf den Bereich Logistik/*Supply Chain Management* in den Vordergrund stellen und die angrenzenden bzw. ergänzenden Bereiche der Hochschule deutlicher als bisher erkennbar auf dieses Ziel ausrichten.

\_ Zur gezielten Förderung der Logistik sollte auch eine Weiterentwicklung des internen Anreizsystems erwogen werden. Es wird der KLU empfohlen, z. B. die interdisziplinäre Forschung bei den Kriterien stärker zu berücksichtigen.

\_ Ebenfalls wird der Hochschule die Einrichtung eines externen wissenschaftlichen Beratungsgremiums empfohlen, das die KLU bei ihrer weiteren wissenschaftlichen Entwicklung und Profilbildung beraten könnte.

\_ Kooperationen im Rahmen des Promotionsprogramms, wie mit der Leuphana Universität Lüneburg, sollten wie geplant weitergeführt bzw. ausgeweitet werden, um die Breite des Kursprogramms für die Doktorandinnen und Doktoranden sicherzustellen.

\_ Wie vorgesehen sollte das Land ein angemessenes zahlenmäßiges Verhältnis von *Adjunct Professors* zu den sonstigen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren festlegen, um die notwendige Forschungsorientierung innerhalb der Professorenschaft sicherzustellen.

\_ Es wird der Hochschule empfohlen, den Vorsitz in den Berufungsausschüssen aus dem Kreis der professoralen Mitglieder wählen zu lassen und die Berufsordnung diesbezüglich zu ändern.

Im Übrigen macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Empfehlungen und Anregungen in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat akkreditiert die KLU in Erweiterung seiner Akkreditierungsentscheidung aus dem Jahr 2015 nunmehr für weitere fünf Jahre als Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist. Damit verbunden ist die

Empfehlung an das Land Hamburg, das Promotionsrecht ebenfalls befristet für die Dauer von fünf Jahren an die KLU zu verleihen. Mit Ablauf dieser Frist hält der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung, in der auch die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts erneut geprüft werden, für notwendig. Die Auflage ist binnen eines Jahres umzusetzen. Das Land Hamburg wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen zur Erfüllung der Auflage zu informieren.





Anlage:  
Bewertungsbericht zur Akkreditierung  
(Kompaktverfahren Promotionsrecht) der  
Kühne Logistics University – Wissenschaftliche Hochschule  
für Logistik und Unternehmensführung, Hamburg

**2017**

Drs.6118-17  
Köln 03 03 2017



---

<b>A.</b>	<b>Vorangegangenes Akkreditierungsverfahren</b>	<b>21</b>
<b>A.I</b>	<b>Akkreditierung der Kühne Logistics University (2015)</b>	<b>21</b>
<b>A.II</b>	<b>Merkmale der Hochschule und wesentliche Entwicklungen seit der Erstakkreditierung</b>	<b>24</b>
II.1	Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	24
II.2	Leistungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	26
II.3	Personal	29
II.4	Studium und Lehre	32
II.5	Räumliche und sächliche Ausstattung	34
II.6	Finanzierung	34
<b>B.</b>	<b>Leistungsbereiche Forschung und Nachwuchsförderung</b>	<b>36</b>
<b>B.I</b>	<b>Forschungsprofil</b>	<b>36</b>
I.1	Ausgangslage	36
I.2	Bewertung	38
<b>B.II</b>	<b>Institutionelle und finanzielle Rahmenbedingungen der Forschung</b>	<b>39</b>
II.1	Ausgangslage	39
II.2	Bewertung	41
<b>B.III</b>	<b>Forschende</b>	<b>42</b>
III.1	Ausgangslage	42
III.2	Bewertung	43
<b>B.IV</b>	<b>Forschungsbereiche</b>	<b>44</b>
IV.1	Ausgangslage	44
IV.2	Bewertung	45
<b>B.V</b>	<b>Forschungskooperationen</b>	<b>45</b>
V.1	Ausgangslage	45
V.2	Bewertung	46
<b>B.VI</b>	<b>Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses</b>	<b>47</b>
VI.1	Ausgangslage	47
VI.2	Bewertung	50
	<b>Anhang</b>	<b>55</b>



---

# A. Vorangegangenes Akkreditierungsverfahren

Die Kühne Logistics University – Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung (KLU) in Hamburg wurde im Jahr 2010 gegründet und im selben Jahr, zunächst befristet bis zum 30. September 2015, vom Land Hamburg staatlich anerkannt.

Am 24. April 2015 hat der Wissenschaftsrat die KLU für fünf Jahre akkreditiert. Daraufhin hat das Land Hamburg mit Bescheid vom 12. August 2015 die staatliche Anerkennung unbefristet erteilt.

## A.1 AKKREDITIERUNG DER KÜHNE LOGISTICS UNIVERSITY (2015)

---

In seiner Stellungnahme zur Erstakkreditierung der Kühne Logistics University |<sup>7</sup> attestierte der Wissenschaftsrat der Hochschule ein „wissenschaftsadäquates, schlüssig am Typus der *School* orientiertes Leitbild, dessen Qualitätsversprechen in Lehre und Forschung überzeugend umgesetzt werden“ |<sup>8</sup>. Im Einzelnen würdigte er die „überzeugende internationale Ausrichtung“, die „Theorie- und Forschungsbasierung der Masterstudiengänge“, das „herausragende numerische Verhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden“, sowie deren „intensive fachliche und persönliche Betreuung“ |<sup>9</sup>. Mit Blick auf die Forschung hob der Wissenschaftsrat die „beeindruckenden Forschungsleistungen“ und „hochrangigen Publikationen“ der Professorinnen und Professoren heraus und würdigte die Erfolge bei der Einwerbung forschungsbezogener Dritt- und Fördermittel. |<sup>10</sup> Gleichwohl wies er darauf hin, dass die Zahl der ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte zu hoch im Verhältnis zu

|<sup>7</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Kühne Logistics University – Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung (KLU), Hamburg (Drs. 4562-15), Stuttgart April 2015.

|<sup>8</sup> Ebd., S. 10.

|<sup>9</sup> Ebd., S. 11.

|<sup>10</sup> Ebd., S. 11.

den damaligen professoralen Personalkapazitäten sei. |<sup>11</sup> Das Profil in der Forschung sei eher von anderen betriebswirtschaftlichen Teilfächern als den leitbildgemäßen Schwerpunkten in Logistik/*Supply Chain Management* gekennzeichnet. |<sup>12</sup> Daher sah es der Wissenschaftsrat als zentrale Herausforderung für die längerfristige Entwicklung der KLU an, die Voraussetzungen für die angestrebte Profilierung als Kompetenzträger im Bereich Logistik/*Supply Chain Management* durch die entsprechende Widmung künftiger Professuren zu schaffen. Um die angestrebte Profilbildung zu unterstützen, empfahl der Wissenschaftsrat, über Teilfächer der Betriebswirtschaftslehre hinaus auch verwandte oder benachbarte Sachgebiete bei der Denomination künftiger Professuren zu berücksichtigen. |<sup>13</sup>

Mit der Einführung eines strukturierten Promotionsbegleitprogrammes hat die KLU aus Sicht des Wissenschaftsrates eine sichtbare Nachwuchsförderung aufgebaut. Allerdings müsse in deren Außendarstellung deutlicher erkennbar gemacht werden, dass die Promotionen nur in Kooperation mit promotionsberechtigten Hochschulen und gemäß deren Promotionsordnungen erfolgen könnten. Der Wissenschaftsrat sprach daher eine entsprechende Auflage aus, in der darüber hinaus gefordert wurde, dass es allgemein ersichtlich werden müsse, falls andere Arten von Doktorgraden außer dem „*Doctor of Philosophy*“ (Ph. D.) vergeben werden sollten. Ferner müsse die KLU sicherstellen, dass die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter und damit die promovierende Einrichtung mit Einschreibung für das Promotionsprogramm verbindlich festgelegt würden. |<sup>14</sup>

Der Wissenschaftsrat attestierte der KLU eine ausgezeichnete sächliche Ausstattung und eine sehr gute Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren. Kritisch bewertete er jedoch die Personalkategorie der *Adjunct Professors*, deren Qualifikationsvoraussetzungen und Tätigkeitsprofil eher denen eines *Lectures* bzw. Hochschuldozenten entsprächen. Der Wissenschaftsrat empfahl daher, die Vollzeitäquivalente und Lehrleistungen von *Adjunct*-Stellen nicht mehr auf die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre anzurechnen. |<sup>15</sup>

Die Finanzierung und Finanzplanung der KLU und ihrer Trägergesellschaft seien plausibel und solide. Es wurde gewürdigt, dass die Betreiberstiftung eine verbindliche Finanzierungszusage mit mittelfristiger Perspektive zugunsten der Hochschule ausgesprochen hat, da die Hochschule angesichts ihres institu-

| <sup>11</sup> Ebd., S. 11.

| <sup>12</sup> Ebd., S. 10 und S. 14.

| <sup>13</sup> Ebd., S. 12.

| <sup>14</sup> Ebd., S. 13.

| <sup>15</sup> Ebd., S. 14.

tionellen Anspruchs strukturell auf erhebliche Zuschüsse der Betreiberstiftung angewiesen ist und bleiben wird. |<sup>16</sup>

Das maßgeblich auf dem Instrument der Zielvereinbarung basierende Qualitätssicherungssystem der Hochschule wurde als funktional und hochschuladäquat befunden. Der Wissenschaftsrat empfahl, die oder den *Diversity Manager* standardmäßig an den Beratungen des Zulassungsausschusses zu beteiligen und ihren oder seinen Bestellungsmodus in der Grundordnung festzulegen. |<sup>17</sup>

Die forschungsbezogenen Kooperationsbeziehungen der KLU seien beachtlich, sollten jedoch aus Sicht des Wissenschaftsrates insbesondere hinsichtlich forschungs- und lehrbezogenen Kooperationen mit Universitäten oder universitätsgleichen Einrichtungen noch weiter ausgebaut werden. |<sup>18</sup>

Mit Blick auf die Governance-Struktur sah der Wissenschaftsrat erhebliche Mängel hinsichtlich der Balance zwischen akademischen Interessen und denen der Betreiberin. Insbesondere monierte er, dass der Betreiberstiftung und damit der Person des Hochschulgründers, ein Übermaß strukturell angelegter Möglichkeiten geboten würden, Einfluss auf rein akademische Belange zu nehmen. Die Hochschule hatte zwar während des laufenden Erstakkreditierungsverfahrens diesbezüglich bereits umfassende Änderungen der Grundordnung angekündigt, die auch geeignet schienen, einige der Mängel zu beheben. Gleichwohl sprach der Wissenschaftsrat über die Umsetzung der von der Hochschule angekündigten Änderungen hinausgehende Auflagen aus: |<sup>19</sup>

- \_ Die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft müsse auf die Entscheidung über Schwerpunkte und Qualitätsstandards in Lehre und Forschung künftig verzichten, da diese den Hochschulorganen und -gremien vorbehalten sein müssten.
- \_ Die Betreiberstiftung müsse auf das Recht verzichten, bis zu zwei Vertreterinnen und Vertreter in Berufungsausschüsse zu entsenden. In Berufungsverfahren seien künftig, zusätzlich zu der bereits obligatorisch vorgesehenen Teilnahme mindestens einer externen Professorin bzw. eines externen Professors, vergleichende externe Gutachten einzuholen.
- \_ Die Grundordnung und der Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft seien dahingehend zu ändern, dass der Senat die Kompetenz zur Beschlussfassung über Änderungen der Grundordnung zugesprochen bekomme, wobei der Trägergesellschaft ein Zustimmungs- bzw. Vetorecht vorbehalten bleibe.

|<sup>16</sup> Ebd., S.11.

|<sup>17</sup> Ebd., S. 12 und S.14.

|<sup>18</sup> Ebd., S. 12 und S.14.

|<sup>19</sup> Ebd., S. 12 f.

- \_ Der Senat müsse an der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten künftig maßgeblich beteiligt werden. Eine von der KLU vorgeschlagene Widerspruchslösung war aus Sicht des Wissenschaftsrates nicht ausreichend. Vielmehr erachtete er ein qualifiziertes Bestätigungsrecht des Senats unter der Voraussetzung als erforderlich, dass die Präsidentin bzw. der Präsident dem Senat mit Stimmrecht angehört und qua Amt zugleich als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft fungierte. Auch an der Bestimmung der *Deans* sei der Senat mit qualifiziertem Bestätigungsrecht zu beteiligen.
- \_ Die Vorgesetztenfunktion der Präsidentin bzw. des Präsidenten gegenüber den Professorinnen bzw. Professoren sei in der Grundordnung dergestalt zu präzisieren, dass Eingriffe in die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre ausgeschlossen werden.
- \_ Die Mitgliedschaft der Kanzlerin oder des Kanzlers im Zulassungsausschuss sei nicht sachgerecht und daher aus der Grundordnung zu streichen.
- \_ Das vom Hochschulpräsidenten zum damaligen Zeitpunkt interimistisch in Personalunion wahrgenommene Amt der Kanzlerin bzw. des Kanzlers müsse unverzüglich neu besetzt werden.

Als Reaktion auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrates hat das Land Hamburg sich die Auflagen des Wissenschaftsrates zur Governance zu eigen gemacht und die unbefristete Verleihung der staatlichen Anerkennung der KLU in seinem Bescheid vom 12. August 2015 an die Erfüllung der Auflagen gebunden. Mit Schreiben vom 22. Februar 2016 hat das Land Hamburg den Wissenschaftsrat über die Umsetzung der Auflagen informiert. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat die Erfüllung der Auflagen geprüft und auf seiner Sitzung am 10. und 11. März 2016 bestätigt.

## **A.II    MERKMALE DER HOCHSCHULE UND WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN SEIT DER ERSTAKKREDITIERUNG**

---

### II.1    Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele

#### II.1.a    Ausgangslage

Das Profil der KLU ist unverändert durch ihr Selbstverständnis als fakultätsartige *School* internationalen Zuschnitts geprägt. Die Hochschule verfolgt im Einklang mit diesem Profil nach wie vor den Anspruch, innerhalb ihres fachlichen Spektrums Lehre und Forschung auf universitärem Niveau zu erbringen. Dabei konzentriert sich die Hochschule in Lehre und Forschung gleichbleibend auf die Bereiche *Logistik/Supply Chain Management* und Unternehmensführung. Ausgehend von der Empfehlung der Institutionellen Erstakkreditierung, das disziplinäre Profil – auch mit Blick auf das Promotionsrecht – zu erweitern



und Professuren in benachbarten Sachgebieten einzurichten sowie verstärkt Kooperationen mit Universitäten im In- und Ausland zu suchen |<sup>20</sup>, hat die KLU in Kooperationen mit der Bucerius Law School, dem Hasso-Plattner-Institut, Potsdam, und dem Institut für Weltwirtschaft, Kiel, insgesamt drei Professuren in den Bereichen *IT and Data Law*, *Computer Science – Data Science and Business Intelligence* und *Digital Economy* eingerichtet. Diese Berufungsverfahren wurden im laufenden Promotionsrechtsverfahren abgeschlossen. Die Professorinnen und Professoren gehören dem Personalkörper der KLU an und nehmen dort ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahr. An den Partnereinrichtungen haben sie den Status von *Affiliate* bzw. *Senior Professors* inne.

Des Weiteren hat die KLU ihre Kooperationsbeziehungen in der Lehre ausgebaut und plant, zwei Kooperationsstudiengänge mit Partnerinstitutionen im Ausland einzurichten. Für ihr bestehendes Promotionsbegleitprogramm hat die KLU mit der Leuphana Universität Lüneburg eine vertragliche Kooperationsvereinbarung geschlossen, die es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Promotionsbegleitprogrammes der KLU erlaubt, sich an der Leuphana einzuschreiben und zu promovieren. Im Gegenzug können Promotionsstudierende der Leuphana nach Angaben der Hochschule am Kursangebot der KLU teilnehmen.

#### II.1.b Bewertung

Die KLU wird ihrem institutionellen Anspruch, in den Bereichen Logistik und Unternehmensführung Lehr- und Forschungsleistungen auf universitärem Niveau zu erbringen, quantitativ wie qualitativ unverändert gut gerecht. Auch mit Blick auf die Rahmenbedingungen für die Forschung (z. B. Deputatsgestaltung) löst die Hochschule ihren institutionellen Anspruch uneingeschränkt ein.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Hochschule innerhalb kürzester Zeit die im Rahmen der Institutionellen Erstakkreditierung empfohlene Diversifizierung ihres fachlichen Portfolios vorgenommen hat. Die Einrichtung und Berufung der kooperativen Professuren, für *IT and Data Law*, *Computer Science – Data Science and Business Intelligence* und *Digital Economy*, ist ein innovativer Ansatz, für die Logistik relevante andere Wissenschaftsdisziplinen in die Hochschule zu integrieren, und wird ausdrücklich gewürdigt. Es ist der KLU gelungen, ihr fachliches Profil plausibel und entwicklungsfähig zu erweitern und einen hinreichend breiten interdisziplinären Kontext Rahmen ihres Zuschnitts als *School* herzustellen. Damit ist der für das Promotionsrecht erforderliche institutionelle

| <sup>20</sup> Ebd., S. 39.

Rahmen mit Blick auf die strukturell gesicherten Anschlüsse zu benachbarten Disziplinen nun vorhanden.

Gleichwohl wird der KLU empfohlen, ihr Profil in Forschung und Lehre stärker und stringenter als bisher umgesetzt, auf die Logistik und ihrer Bedeutung für die Unternehmensführung hin auszurichten. Dies würde die strategische Positionierung als „Logistics University“, die zugleich Alleinstellungsmerkmal der Hochschule ist, unterstützen.

## II.2 Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement

### II.2.a Ausgangslage

Alleinige Trägerin der rechtlich unselbständigen Hochschule ist die gemeinnützige, in Hamburg registrierte Kühne Logistics University GmbH. Alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft und damit Betreiberin ist die ebenfalls gemeinnützige Kühne-Stiftung mit Sitz in der Schweiz.

Die KLU hat den Auflagen des Wissenschaftsrates entsprochen und umfassende Änderungen ihrer Grundordnung (GO) und ihrer Berufungsverfahren, insbesondere mit Blick auf eine hochschuladäquate Balance zwischen akademischen Interessen und Betreiberinteressen, vorgenommen sowie den Gesellschaftervertrag entsprechend aktualisiert. Die Personalunion von Kanzler und Präsident wurde mit der Einsetzung des gegenwärtigen Kanzlers, der zugleich Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist, aufgelöst.

Die Grundordnung vom 12. Dezember 2011 i. d. F. vom 12. Januar 2016 spricht der KLU das Recht zur akademischen Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Rechts- und Finanzaufsicht der Trägergesellschaft zu. Sie enthält ein Bekenntnis zur Freiheit von Lehre und Forschung sowie zur guten wissenschaftlichen Praxis. Die drei Organe der Hochschule sind der akademische Senat, das Präsidium und der Zulassungsausschuss. Die Hochschule gliedert sich in die Fakultäten (Departments) *Logistics* und *Management and Economics*, deren Dekaninnen und Dekane (*Heads*) nach § 24 Abs. 2 der Grundordnung von den Professorinnen und Professoren der jeweiligen Fakultät gewählt werden.

Das Präsidium, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der oder dem *Dean of Programs*, der oder dem *Dean of Research* sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, dient der wechselseitigen Information und Koordination seiner Mitglieder vor Beschlussfassungen (§ 12 Abs. 2 GO). Alle Mitglieder des Präsidiums gehören dem akademischen Senat mit beratender Stimme an.

Die Präsidentin bzw. der Präsident (§ 18 GO) wird von der Betreiberin für maximal fünf Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist möglich. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des akademischen Senats mit einfacher Mehrheit. Sie oder er ist Mitglied der Geschäftsführung der Trägerin. Die Präsidentin oder der Präsident leitet gemäß § 19 der Grundordnung die Hochschule, vertritt sie

nach außen und sitzt dem akademischen Senat ohne Stimmrecht vor. Sie oder er ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des professoralen Personals, wobei Eingriffe in die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre ausgeschlossen sind (§ 7 Abs. 2 GO). Der Senat kann mit zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder die Betreiberin dazu auffordern, den Präsidenten abzubestellen (§ 17 Abs. 3 GO).

Die *Deans of Research* (§ 23 GO) und *Deans of Programs* (§ 22 GO) werden von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten vorgeschlagen, wobei der akademische Senat mit einfacher Mehrheit zustimmen muss. Beide *Deans* werden, bei möglicher Wiederbestellung, für drei bis fünf Jahre von der Trägerin bestellt. Die oder der *Dean of Research* ist in enger Zusammenarbeit mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und dem akademischen Senat verantwortlich für den Aufbau, die Gestaltung und die Entwicklung des wissenschaftlichen Profils der Hochschule. Der oder dem *Dean of Programs* obliegt die Verantwortung für die Gestaltung, Evaluation und Entwicklung der Studienprogramme, wobei sie oder er ebenfalls eng mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und dem akademischen Senat zusammenarbeitet.

Die Kanzlerin oder der Kanzler wird von der Gesellschafterin für i. d. R. fünf Jahre bestellt (§ 20 GO). Eine Wiederbestellung ist möglich. Sie oder er kann an den Sitzungen aller Gremien, ausgenommen denen des Zulassungs- und des Berufungsausschusses, auch wenn sie oder er ihnen nicht angehört, beratend teilnehmen. Ihr bzw. ihm obliegt die Verantwortung für die Verwaltung und die finanziellen Angelegenheiten der Hochschule.

Dem akademischen Senat (§ 16 GO) gehören neben den Mitgliedern des Präsidiums sechs Professorinnen und Professoren, eine Vertretung der Promovierenden sowie eine Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Vertretungen der Studierenden, zwei Vertretungen der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die oder der *Equality and Diversity Officer* an, letztere bzw. letzterer mit beratender Stimme. Dem Senat obliegen gemäß § 17 der Grundordnung u. a. die Entscheidungen in Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs und die Beschlussfassung über Änderungen der Grundordnung. Die Änderung der Grundordnung bedarf der Zustimmung der Betreiberin. Der Senat bildet den Prüfungs- und Zulassungsausschuss und beschließt Studien- und Prüfungsordnungen. Er setzt den Berufungsausschuss und den *Tenure*-Ausschuss ein. Der Senat beschließt über die Ausschreibung freier Professuren sowie über Berufungsvorschläge und deren Vorlage an die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Darüber hinaus sind in der Grundordnung weitere Aufgaben und Kompetenzen des Senats aufgeführt.

Die am 1. Januar 2016 in Kraft getretene Berufsordnung (BO) der KLU regelt die Berufsangelegenheiten der Hochschule unter Verweis auf die Grundordnung (§ 6 GO). *Adjunct*, *Associate* und *Full Professors* müssen gemäß § 6 GO die gesetzlichen Berufungsvoraussetzungen des Landes Hamburg erfüllen. Zum

*Assistant Professor* |<sup>21</sup> kann berufen werden, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, besonders nachzuweisende pädagogische Eignung, über die besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, i. d. R. nachgewiesen durch eine herausragende Promotion verfügt. Für die Berufung der Professuren im Ausschreibungsverfahren (§ 2 BO) wird vom akademischen Senat ein Berufungsausschuss gebildet, dem die Präsidentin bzw. der Präsident als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, die *Deans*, die bzw. der jeweils zuständige *Head of Department*, mindestens zwei weitere hauptberufliche Professorinnen und Professoren der Hochschule, eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule, je eine Vertretung der Promovierenden und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Vertretung der Studierenden, die oder der *Equality and Diversity Officer* (mit beratender Stimme) sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Wirtschaft angehören. Unbeschadet der Zusammensetzung des Berufungsausschusses muss eine professorale Mehrheit unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses gewährleistet sein.

Der Senat veranlasst über die Präsidentin bzw. den Präsidenten die Ausschreibung der Stelle. Gemäß § 2 Abs. 1 BO kann in begründeten Ausnahmefällen auf die Ausschreibung verzichtet werden. Das Berufungsverfahren (§ 4 BO) sieht vor, dass qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu Berufungsvorträgen eingeladen werden, die hochschulöffentlich angekündigt werden. Der Berufsungsordnung kann der Berufungsausschuss vor Kenntnisnahme der Bewerbungen Kriterien im Sinne einer Konkretisierung der Anforderungen an die Professur beschließen, soweit sie mit der Widmung und dem Ausschreibungstext vereinbar sind. In § 4 Abs. 5 BO ist geregelt, dass der Berufungsausschuss dem akademischen Senat nach den Berufungsvorträgen unverzüglich einen Berufungsvorschlag mit i. d. R. drei Personen gereiht nach Reihung vorlegt. Für den Berufungsvorschlag muss mindestens ein externes vergleichendes Gutachten eingeholt werden. Frauen sind bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Soll eine bzw. ein *Assistant* oder eine bzw. ein *Associate Professor* im Rahmen des KLU-internen Karrierewegs (*Tenure Track*) befördert oder ihr bzw. sein Vertrag entfristet werden (letzteres gilt auch für *Full Professors*), wird gemäß § 7 der Berufsungsordnung der *Tenure*-Ausschuss des akademischen Senats gebildet. Diesem gehören unter dem Vorsitz der bzw. des *Dean of Research* die bzw. der jeweilige *Head of Department* sowie zwei vom Senat entsandte hochschulinterne Professorinnen und Professoren an. Bei Bedarf kann der Ausschuss ein weiteres externes Mitglied berufen und ihm Stimmrecht verleihen. Weitere und maß-

|<sup>21</sup> Gemäß Anerkennungsbescheid und nach Auskunft des Landes, müssen auch *Assistant Professors* die Einstellungs Voraussetzungen des Landes erfüllen.

gebliche Details des internen Beförderungsverfahrens regelt die *Appointment, Promotion and Tenure Policy*.

## II.2.b Bewertung

Die Rahmen der Erstakkreditierung festgestellten Mängel hinsichtlich der Balance zwischen akademischen Interessen und denen der Betreiberin hat die Hochschule behoben. Sie verfügt nun über eine funktionale und hochschuladäquate Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur, die das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Betreiberin, der Trägerin und der Hochschule weitgehend ausgewogen gestaltet. Allerdings muss dem Senat die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen oder Vertretern der Trägerin zu tagen und Entscheidungen treffen zu können.

Die Berufungsverfahren sind für alle Professorenkategorien angemessen ausgestaltet und in der Grund- und Berufsordnung formalisiert. Es wird gewürdigt, dass sowohl in Berufungsverfahren als auch im internen Beförderungssystem die Einbindung externer Expertise vorgesehen ist. Ebenfalls ist zu begrüßen, dass Vertretungen der Betreiberstiftung – obgleich sie dieses Recht in der Vergangenheit nicht systematisch ausgeübt hat – künftig nicht mehr als Mitglied in Berufungskommissionen vorgesehen sind. Vor dem Hintergrund des dezidiert wissenschaftlichen Selbstverständnisses der KLU sollte die Hochschule die Beteiligung einer Vertretung der Wirtschaft an Berufungsverfahren jedoch ebenfalls überdenken und die Berufsordnung ggf. anpassen.

Zur Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung und Profilbildung der KLU wird der Hochschule empfohlen, einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten. Dieser sollte vorrangig mit externer wissenschaftlicher Expertise ausgestattet werden.

## II.3 Personal

### II.3.a Ausgangslage

Die KLU hat ihr hauptberufliches professorales Personal nach der Erstakkreditierung annähernd planmäßig ausgebaut. Derzeit (Stand Wintersemester 2016/2017) sind an der KLU insgesamt 21 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 19,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt (ein Vollzeitäquivalent entfällt auf für Hochschulleitungsfunktionen der beiden *Deans*) von denen 11 Personen (10,5 VZÄ) dem Department *Logistics* und zehn Personen (8 VZÄ) dem Department *Management & Economics* zugeordnet sind (s. Übersicht 3 im Anhang). Im laufenden Verfahren wurden weitere Professuren im Umfang von zwei VZÄ im Rang von *Associate Professors* berufen, die in der ersten Jahreshälfte 2017 ihre Arbeit aufnehmen werden, sodass dann

hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 21,5 VZÄ zur Verfügung stehen werden. Das Betreuungsverhältnis von Professuren (VZÄ) zu Studierenden (inkl. Promovierende) liegt derzeit bei 1:14. Hinzu kommen zwei Vollzeitäquivalente, die auf die Stellen der Präsidentin bzw. des Präsidenten und die Kanzlerin bzw. den Kanzler entfallen.

Die KLU verfügt über ein gestuftes System von Professuren, das an das US-amerikanische System angelehnt ist: Von den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren haben nach Angaben der Hochschule fünf die Position einer bzw. eines *Full Professors* (4 VZÄ) und zehn den einer bzw. eines *Associate Professors* (10 VZÄ). Drei Professorinnen bzw. Professoren haben den Rang eines bzw. einer *Assistant Professor* (3 VZÄ) und drei (2,5 VZÄ) sind als *Adjunct Professors* an der KLU beschäftigt. Während die *Assistant*-, *Associate* und *Full Professors* Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen, liegt der Fokus des Aufgabenbereichs der *Adjunct Professors* in der Lehre. Die Jahreslehrverpflichtung |<sup>22</sup> der *Assistant Professors* beträgt 150 akademische Stunden (entspricht 5 Semesterwochenstunden). Die *Associate* und *Full Professors* lehren 200 akademische Stunden im Jahr. Ihnen werden, abhängig vom Nachweis hochrangiger Forschungsleitungen, regelmäßige Deputatsreduktionen auf 150 akademische Stunden gewährt. Die Jahresehrverpflichtung der *Adjunct Professors* beträgt 400 akademische Stunden; für diese Personalkategorie sind – entsprechend ihren hauptsächlich in der Lehre angesiedelten Aufgaben – keine Deputatsreduktionen vorgesehen. Die Regelungen zu den Deputaten und dem möglichen Reduktionsumfang sind in der *Teaching Load Regulation* festgelegt.

Im Rahmen der Erstakkreditierung war der KLU empfohlen worden, die *Adjunct Professors* angesichts ihres eher dem von *Lecturers* oder Hochschuldozierenden entsprechenden Aufgabenspektrums nicht mehr in die Kategorie hauptberuflicher professoraler Lehre einzuberechnen. Die KLU hat als Reaktion darauf, in Abstimmung mit der zuständigen Landesbehörde, die Kriterien zur Berufung von *Adjunct Professors* geändert. Diese müssen nun die formalen Voraussetzungen für eine Universitätsprofessur erfüllen, wie es in der Praxis bereits in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Daher fließen die professoralen Kapazitäten in die Berechnung der hauptberuflichen Professoralen Lehre ein. Zudem werden auch von *Adjunct Professors* substantielle Forschungsleistung erwartet und ihnen entsprechende Forschungsbudgets zugesprochen, allerdings befinden sie sich nicht im *Tenure Track*. Die Zahl der *Adjunct Professors* darf gemäß

|<sup>22</sup> Gemäß § 10 Abs. 1 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschule (LVVO) vom 21. Dezember 2004 ist für Juniorprofessuren eine Regellehrverpflichtung von 4 SWS in der ersten und 6 SWS in der zweiten Anstellungsphase vorgesehen. Universitätsprofessuren haben eine Regellehrverpflichtung von 9 SWS. In § 10 Abs. 2 der LVVO ist geregelt, dass von den Regellehrverpflichtungen für Juniorprofessuren und Universitätsprofessuren abgewichen werden kann, wobei 4 SWS nicht unterschritten und 12 SWS nicht überschritten werden dürfen. Die Abweichung zwischen der Praxis der KLU und der LVVO ist mit der Behörde abgestimmt; im Mittel stimmt die Lehrverpflichtung überein.

Anerkennungsbescheid der zuständigen Landebehörde höchsten halb so hoch sein wie die Zahl der *Assistant Professors*, deren Zahl wiederum nur halb so hoch sein darf wie die der *Associate* und *Full Professors*. |<sup>23</sup>

An der KLU ist zudem hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 8,5 VZÄ beschäftigt, wobei 7,5 VZÄ auf Promovierende (Projektstellen) entfallen. Ein VZÄ ist für die Unterstützung bei der Einwerbung und Bearbeitung von Drittmittelprojekten vorgesehen und wird aus Eigenmitteln der Hochschule finanziert. Des Weiteren ist administratives Personal im Umfang von 46,8 VZÄ an der Hochschule tätig.

Die Planungen für das Jahr 2018 sehen einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf insgesamt 25 VZÄ vor (s. Übersicht 3 im Anhang). Von den geplanten 11 VZÄ im Department *Logistics* sollen 9,5 VZÄ *Full* bzw. *Associate Professors*, 2 VZÄ *Assistant Professors* und 0,5 VZÄ *Adjunct Professors* sein. Von den geplanten 10 VZÄ im Department *Management & Economics* sollen 7 VZÄ auf die Personalkategorie der *Full* bzw. *Associate Professors* entfallen, sowie 2 VZÄ mit *Assistant Professors* und 1 VZÄ mit *Adjunct Professors* besetzt sein. Der Forschungsfokus Digitalisierung soll mit Professorinnen und Professoren im Umfang von insgesamt 4 VZÄ abgedeckt werden, wobei 3,5 VZÄ auf *Full* bzw. *Associate Professors* und 0,5 VZÄ auf *Adjunct Professors* entfallen sollen.

### II.3.b Bewertung

Die KLU hat ihr hauptberufliches professorales Personal seit der Erstakkreditierung zwar nicht gänzlich im damals anvisierten Umfang, aber doch soweit ausgebaut, dass sie zum Wintersemester 2016/17 mit 19,5 VZÄ über hauptberufliche Professorinnen und Professoren im für das vom Wissenschaftsrat für das Promotionsrecht vorausgesetzten Umfang verfügte. Unter Berücksichtigung der beiden weiteren bereits berufenen Professorinnen und Professoren wird an der KLU ab dem Frühjahr 2017 hauptberufliches professorales Personal im Umfang von 21,5 VZÄ tätig sein. Die Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren entspricht damit in Umfang und Binnendifferenzierung kleinen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten staatlicher Universitäten. Ein weiterer Ausbau des professoralen Personals ist zur Umsetzung der strategischen Ziele der KLU gleichwohl erforderlich und in den zahlenmäßigen Planungen der Hochschule bereits angemessen berücksichtigt.

Da die *Adjunct Professors* alle formalen Voraussetzungen für eine Professur gemäß der Hochschulgesetzgebung des Landes verfügen in geeigneten Berufsver-

|<sup>23</sup> Die Koppelung der Zahl der *Adjunct Professors* an die Zahl der *Assistant Professors* wurde von der Landesbehörde mit Schreiben vom 17. März 2016 unterdessen ausgesetzt. Das Land Hamburg prüft derzeit, künftig die Zahl der *Adjunct Professors* im Verhältnis zur Gesamtzahl der sonstigen hauptberuflichen Professuren an der KLU zu regeln.

fahren ausgewählt werden und über alle professoralen Rechte verfügen, ist es akzeptabel, dass sie entgegen der ursprünglichen Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Kategorie des hauptberuflichen professoralen Personals gezählt werden. Gleichwohl bestehen Zweifel, dass die *Adjunct Professors* vor dem Hintergrund ihrer überwiegend in der Lehre angesiedelten Aufgaben, eine sachgerechte Promotionsbetreuung bzw. die dafür nötige Forschungsbasierung gewährleisten können. *De facto* werden jedoch derzeit keine Promotionsvorhaben von *Adjunct Professors* betreut.

Die *Assistant Professors* verfügen ebenfalls über alle professoralen Rechte, durchlaufen adäquate Berufungsverfahren und sind äquivalent zu Juniorprofessuren im Sinne des deutschen Universitätssystems zu betrachten. Darüber hinaus sind die *Assistant Professoren* gegenwärtig mit Personen besetzt, die bereits habilitiert sind bzw. bereits vorher eine Juniorprofessur innehatten.

Die vergleichsweise geringe Zahl wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht der Ausrichtung der Hochschule am US-amerikanischen System.

Die günstigen Deputatsregelungen für *Assistant-, Associate-, und Full Professors* sind positiv hervorzuheben. Diese entsprechen ebenfalls der Ausrichtung der Hochschule und bieten - trotz der geringen strukturellen Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - den für Forschung auf universitärem Niveau erforderlichen zeitlichen Freiraum. Die Deputatsregelung für die *Adjunct Professors* bewegt sich im landesgesetzlich vorgegeben Rahmen.

## II.4 Studium und Lehre

### II.4.a Ausgangslage

Das Studienangebot (s. Übersicht 2 im Anhang) der KLU umfasst einen Bachelorstudiengang, zwei konsekutive Masterstudiengänge sowie einen weiterbildenden Masterstudiengang, die alle in englischer Sprache durchgeführt werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Studiengänge:

- \_ *Management* (B. Sc., Vollzeit, Präsenzstudium), der sowohl im *Standard Track* (180 ECTS-Punkte) als auch im *Intensive Track* (210 ECTS-Punkte) mit den beiden Vertiefungsrichtungen *General Management* und *Logistics Management* studiert werden kann. Die monatlichen Studiengebühren belaufen sich im *Intensive Track* auf 947 Euro und im *Standard Track* auf 830 Euro.
- \_ *Global Logistics and Supply Chain Management* (M. Sc. Vollzeit, Präsenzstudium, 120 ECTS-Punkte, 996 Euro monatlich);
- \_ *Management* (M. Sc. Vollzeit, Präsenzstudium, 120 ECTS-Punkte, 996 Euro monatlich);



\_ *Leadership and Logistics* (MBA, Weiterbildungsstudiengang, berufsbegleitend, 60 ECTS-Punkte, 1.652Euro monatlich; ab dem 1. September 2017 wird der Studiengang umbenannt und fortan *Leadership and Supply Chain Management* heißen).

In den o. g. Studiengängen waren im Wintersemester 2016/17 insgesamt 241 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule prognostiziert einen Aufwuchs auf 460 Studierende im WS 2019/20.

Ab dem Wintersemester 2017/18 plant die Hochschule zwei weitere Studiengänge in Kooperation mit internationalen Partnern einzurichten:

\_ *International Maritime Law and Logistics* (M. Sc., Vollzeit, Präsenzstudium in Hamburg und Malta, 1.541 Euro monatlich)

\_ *Global Supply Chain Management* („Tri-Continent Master“, M. Sc., Vollzeit, Präsenzstudium in Hamburg, Knoxville und Shanghai, 1.541 Euro monatlich).

Der Master-Studiengang *International Maritime Law and Logistics* wird zusammen mit dem International Maritime Law Institute in Malta durchgeführt und soll Studierende an der Schnittstelle zwischen den beiden Fachgebieten ansprechen. Die Studierenden sollen jeweils ein Jahr an beiden Standorten verbringen und an der KLU in den Master-Studiengang *Global Logistics and Supply Chain Management* eingebunden werden.

Im Rahmen des „Tri-Continent“-Master-Studiengangs *Supply Chain Management* sollen die Studierenden zu einer internationalen Karriere im Bereich des *Supply Chain Management* qualifiziert werden. Dazu studieren sie an jeder Partneruniversität (neben der KLU an der Tongji University, Shanghai und der University of Tennessee, Knoxville) jeweils ein Semester. Die Abschlussarbeit wird an der Hochschule verfasst, an der die Studierenden eingeschrieben sind.

Des Weiteren bietet die KLU ein Promotionsbegleitprogramm an (Vollzeit, Präsenzstudium), für das keine Studiengebühren erhoben werden. Im Wintersemester 2016/17 waren 20 Studierende eingeschrieben. Für das WS 2019/20 werden 27 Promovierende prognostiziert. Die Hochschule ist der Auflage des Wissenschaftsrates nachgekommen und macht in ihrer Außendarstellung eindeutig erkennbar, dass die Promotionen an anderen Einrichtungen erfolgen.

#### II.4.b Bewertung

Das Studienangebot der KLU ist konsistent mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule, wie bereits im Rahmen der Erstakkreditierung festgestellt wurde. Die Hochschule nimmt den für das Promotionsrecht erforderlichen institutionellen Auftrag in der Lehre wahr. Es wird begrüßt, dass die geplanten internationalen Studiengänge sowohl den Schwerpunkt Logistik im Lehrangebot der KLU künftig deutlicher erkennbar machen werden als auch die internationale Ausrichtung der Hochschule unterstreichen.

## II.5 Räumliche und sächliche Ausstattung

### II.5.a Ausgangslage

Die KLU verfügt an ihrem Standort weiterhin über eine Immobilie mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 8 Tsd. Quadratmetern, die Hörsäle, Seminarräume, Gruppenarbeitsräume, die Bibliothek und eine Mensa beherbergt.

Die als Freihand-Ausleihbibliothek konzipierte Bibliothek befindet sich im Aufbau und umfasst ca. 3 Tsd. Printmedieneinheiten, fünf Tsd. elektronische Bücher, 50 laufend gehaltene Fachzeitschriften sowie elektronische Literaturdatenbanken mit Zugang zu 16 Tsd. E-Journals und Literaturdatenbanken. Ergänzend können die Angehörigen der KLU die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften und die übrigen Bibliotheken der staatlichen Hamburger Universitäten nutzen. Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung betrug der jährliche Anschaffungsetat 472 Tsd. Euro, wobei eine Steigerung beabsichtigt war.

### II.5.b Bewertung

Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen der Hochschule sind hervorragend. Bei einer Vergrößerung der Hochschule besteht zudem ausreichend Potential für eine Erweiterung der Räumlichkeiten. Die Ausstattung der Bibliothek und deren Anschaffungsetat gewährleisten einen angemessenen Zugang zu der für Forschung und Lehre notwendigen Literatur.

## II.6 Finanzierung

### II.6.a Ausgangslage

Die KLU finanziert sich weiterhin weitgehend aus Zuschüssen der Betreiberin zum Budget der Trägergesellschaft, die diese auf Grundlage des *Target-Agreement* zwischen Hochschule und Stiftung für die nächsten Jahre verbindlich zugesagt hat. Die Zuschüsse belaufen sich derzeit auf jährlich 8 Mio. Euro und sollen ab 2017 auf 10 Mio. Euro steigen. Insgesamt machen die Zuwendungen der Betreiberstiftung rund 70 % der Gesamteinnahmen der Trägergesellschaft aus (Stand 2015). Hinzu kommen die Einnahmen aus Studiengebühren (rund 13 % der Einnahmen) und forschungsbezogene Drittmittel (rund 2 % der Einnahmen), die beide in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sind und weiter steigen sollen. Sonstige betriebliche Erträge machen rund 13 % der Einnahmen der Trägerin aus.

### II.6.b Bewertung

Die Finanzierung der KLU ist aufgrund der Zuschüsse der Betreiberstiftung zum Budget der Trägergesellschaft gesichert. Positiv ist hervorzuheben, dass

die Stiftung ihre Zusage mit langfristiger Perspektive ausgestattet hat und nicht an die Erfüllung engmaschiger Vorgaben durch die Hochschule knüpft. Die Finanzplanung der Trägergesellschaft ist weiterhin als plausibel und solide zu bewerten.

Die von der Betreiberstiftung für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns der Hochschule abgegebene Patronatserklärung sichert den ordnungsgemäßen Fortbetrieb der Hochschule für maximal drei Jahre. Dieser Zeitraum ist an den Laufzeiten der Studiengänge orientiert und geeignet, den Studienbetrieb für die Regelstudienzeit der jüngsten Studienkohorte sicherzustellen. Da für das Promotionsstudium ein Zeitraum von vier Jahren vorgesehen ist, wird dem Land eine Prüfung empfohlen, ob die Patronatserklärung entsprechend angepasst werden sollte.

---

# B. Leistungsbereiche

## Forschung und Nachwuchsförderung

---

### B.1 FORSCHUNGSPROFIL

---

#### I.1 Ausgangslage

Die Kühne Logistics University (KLU) wurde als forschungsorientierte wissenschaftliche Hochschule gegründet und hat nach eigenen Angaben ihr inhaltliches Profil bereits in der Gründungsphase strategisch auf den Bereich der Logistik bzw. des *Supply Chain Management* ausgerichtet. Sie beabsichtigt, sich als exzellente, international wahrgenommene Forschungshochschule und Kompetenzträger in diesem Bereich zu positionieren. Dem *Mission Statement* der Hochschule zufolge bildet die Forschung an der KLU dabei das Fundament ihrer Studienprogramme und Weiterbildungsangebote.

Als übergreifendes bzw. integrierendes Thema für alle Forschenden an der Hochschule hat die KLU „*Integrating Logistics and Value Creation for Global Competitiveness and Sustainability*“ definiert. In diesen Schwerpunkten (Mehrwertschaffung, Nachhaltigkeit und Digitalisierung) beabsichtigt die Hochschule, sich verstärkt mit benachbarten Wissenschaftsdisziplinen zu verknüpfen. Des Weiteren soll der wissenschaftliche Transfer in den Bereich Logistik/ *Supply Chain Management* erreicht werden, z. B. hinsichtlich Fragen ressourcenschonender Lösungen im Transportwesen oder der Bedeutung der Digitalisierung für die Logistik. Die Ergebniskommunikation und Koordination der Schwerpunkte obliegt gewählten Sprecherinnen und Sprechern. Die Verantwortung für den Aufbau, die Gestaltung und die Entwicklung des wissenschaftlichen Profils der Hochschule obliegt der oder dem *Dean of Research* in enger Zusammenarbeit mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und dem akademischen Senat. |<sup>24</sup>

|<sup>24</sup> Vgl. Grundordnung der KLU § 23 Abs. 3.

Das Forschungsprofil der KLU ist im Wesentlichen durch die fachliche Ausrichtung der beiden Departments *Logistics* (insbesondere *Supply Chain Management*) und *Management & Economics* gekennzeichnet, welche die inhaltlichen Themenfelder markieren. Ihren wissenschaftlichen Schwerpunkt setzt die Hochschule ausdrücklich im Bereich der betriebswirtschaftlichen Aspekte der Logistik und ergänzt ihn entsprechend mit angrenzenden Gebieten der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Unternehmensführung und einem im Aufbau befindlichen, weiteren interdisziplinären Forschungsfokus „*Big Data Analytics/Digitalisierung*“. Dieser Forschungsfokus eröffnet nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit, in Zukunft ein drittes Department aufzubauen. Derzeit wird dieses Themenfeld hauptsächlich durch die gemeinsame Berufung dreier Professuren in Kooperation mit der Bucerius Law School, dem Hasso-Plattner-Institut der Universität Potsdam und dem Institut für Weltwirtschaft in Kiel realisiert. Anschluss an die technischen Aspekte der Logistik wird außer im Rahmen von Lehrkooperationen mit der TU Hamburg-Harburg nicht gesucht.

Im Einzelnen werden an den beiden Departments der Hochschule folgende Forschungsthemen bearbeitet:

- \_ Das Department *Logistics (Supply Chain Management)* widmet sich den Themen *Logistics Strategy, Inventory Management, Transportation, Revenue Management, Sustainability, Humanitarian Logistics, Maritime Logistics* und *Computer Science in Logistics*.
- \_ Im Department *Management & Economics* wird zu den Themen *Leadership, Diversity in Management, Ethics, Marketing Planning, Customer Relationship Management, Innovation and Entrepreneurship* sowie *Accounting* und *Finance* geforscht.

Die KLU hat 2012 unter Einbeziehung externen Sachverständigen ein Strategieprogramm entwickelt. Dem Zirkelmodell („*Research Excellence Circle*“) zufolge sollen ausgezeichnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem sich selbst verstärkenden Prozess zu guten Platzierungen in Rankings und hervorragenden Studierenden führen. Dies soll sich wiederum in einer exzellenten Reputation der Hochschule niederschlagen. Im Modellansatz der KLU kombiniert exzellente Forschung Präzision und Relevanz („*rigor and relevance*“) und soll sowohl praktischen als auch wissenschaftlichen Einfluss („*Impact*“) entfalten. Die Wirkungen in die akademische Welt sollen mittels Publikationen, Konferenzbeiträgen, Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie gemeinsamer Forschungsprojekte mit anderen renommierten Einrichtungen erzielt werden. Die Wirkung in die Praxis soll zum einen indirekt durch die Ausbildung der Studierenden und Promovierenden und zum anderen auf direktem Wege mittels Industriekooperationen (auf Basis von Qualifikationsarbeiten und Drittmittelprojekten), Veröffentlichungen in Praktiker-Journals und dem Weiterbildungsangebot der KLU erreicht werden.

Es ist der KLU in der vergleichsweise kurzen Zeit ihres Bestehens gelungen, sich als forschungsorientierte Hochschule mit den profilbildenden Schwerpunkten Logistik/*Supply Chain Management* und Unternehmensführung zu positionieren. Zu würdigen ist, dass die KLU ihr wissenschaftliches Profil mit der Einrichtung der kooperativen Professuren im Bereich *Big Data Analytics*/Digitalisierung überzeugend weiterentwickelt hat. Damit hat sie einen geeigneten Grundstein für ein drittes Department gelegt und verfügt nun über eine insgesamt angemessene thematische Breite, die zugleich in geeigneter Weise auf den Schwerpunkt Logistik hin ausgerichtet ist. Nicht zuletzt auch aufgrund dieser Maßnahme ist das wissenschaftliche Profil der KLU auch über ihre Grenzen hinaus anschlussfähig.

Gleichwohl ist die proklamierte wissenschaftliche Schwerpunktsetzung im Bereich Logistik im Forschungsprofil noch nicht im von der Hochschule gewünschten Maß erkennbar. Derzeit wird das Profil in der Forschung (gemessen am Forschungsoutput) unverändert eher vom Department *Management & Economics* bestimmt, innerhalb dessen insbesondere die Bereiche Marketing und Unternehmensführung hervorstechen. Dies spiegelt die wissenschaftliche Entwicklung der Disziplinen wider und entspricht weitgehend dem, was auch im internationalen Vergleich an *Business School* beobachtet werden kann. Vor diesem Hintergrund behält die Einschätzung des Wissenschaftsrates aus der Erstakkreditierung, dass die zentrale Herausforderung für die KLU in der Umsetzung der angestrebten wissenschaftlichen Profilbildung im Bereich Logistik/*Supply Chain Management* liegt, ihre Gültigkeit. |<sup>25</sup> Die Planungen zum Aufbau interdisziplinärer und übergreifender Forschungsthemen in den Bereichen Mehrwertschaffung, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind daher zu begrüßen. Diese Schwerpunktthemen sind als überzeugend und vielversprechend einzuschätzen, um die Forschung der Gesamteinstitution stärker als bisher erkennbar auf die Logistik auszurichten und die wissenschaftliche Entwicklung der Disziplin mitzugestalten.

Es werden der Hochschule zusätzlich eine Reihe flankierender Maßnahmen empfohlen, die aus Sicht der Arbeitsgruppe geeignet sind, die Schärfung des Profils im Bereich Logistik/*Supply Chain Management* zu fördern. Zum einen sollte der weitere Ausbau des hauptberuflichen Personals in allen Departments unter der Maßgabe erfolgen, die eingerichteten Schwerpunktthemen gezielt zu unterstützen und dafür erforderliche Teilbereiche zu ergänzen. Bei der Ausgestaltung und Besetzung der Denominationen sollte die Hochschule verstärkt die wissenschaftliche Anschlussfähigkeit an den Bereich Logistik/*Supply Chain*

|<sup>25</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Kühne Logistics University – Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung (KLU), a. a. O., S. 12.

*Management* im Blick behalten. Insgesamt wird der Hochschule empfohlen sich stringent am profilbildenden Leitmotiv der Integration von Logistik und Unternehmensführung zu orientieren und dieses zur Handlungsprämisse für alle strategischen Entscheidungen zu machen und den Bereich Logistik/*Supply Chain Management* in der weiteren Entwicklung strategisch stärker zu gewichten.

Zum anderen wird die Hochschule ermutigt, insbesondere die interdisziplinäre Forschung mit angrenzenden Fächern der Logistik/*Supply Chain Management* zu fördern. Sie sollte eine Anpassung ihres internen Anreizsystems in Erwägung ziehen und dieses um geeignete – ggf. weniger stark *Output*-orientierte – Kriterien zur Würdigung interdisziplinärer Forschung ergänzen.

Es wird gewürdigt, dass die KLU in ihrem Strategieprogramm bereits Transferleistungen, z. B. in Unternehmen, berücksichtigt und unterstützt. Die Hochschule wird ermutigt, diesen Aspekt stärker zu akzentuieren und entsprechende Leistungen der Professorinnen und Professoren mittels geeigneter Kriterien im internen Anreizsystem zu unterstützen. |<sup>26</sup>

## **B.II INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN DER FORSCHUNG**

---

### II.1 Ausgangslage

Die Lehrverpflichtung der mit Forschungsaufgaben betrauten Professorenkategorien (i. e. *Assistant*-, *Associate*- und *Full Professors*) beträgt i. d. R. 150 und maximal 200 akademische Stunden im Jahr (vgl. auch Kap. A.II.3). Allen Professorinnen und Professoren steht nach sieben Semestern ein Forschungsfreisemester zu.

Die Förderung hochrangiger Forschungsleistungen ist nach Angaben der KLU ein Eckpfeiler der Hochschule. Zu diesem Zweck hat die KLU ein aus fünf integrierten Elementen bestehendes institutionelles Anreiz- und Fördersystem implementiert, das maßgeblich auf dem Instrument der Zielvereinbarung beruht. Zu den Fördermaßnahmen zählen nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit zur internen Beförderung im Rahmen des *Tenure Track*, die Möglichkeit der Deputatsreduktion, eigene Forschungsbudgets für die Professorinnen und Professoren sowie Bonuszahlungen für besondere Publikationsleistungen und schließlich von der Erfüllung der Zielvereinbarungen abhängige Jahresboni.

Im Rahmen des leistungsabhängigen *Tenure-Track*-Systems ist vorgesehen, dass *Assistant*-, und *Associate Professors* aufgrund nachweislich exzellenter Publikati-

|<sup>26</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien. Positionspapier (Drs. 5665-16), Weimar Oktober 2016.

onsleistungen befördert werden können. Mindestvoraussetzungen für den Anstieg um eine Stufe sind eine Veröffentlichung in einer als A+ gerankten Zeitschrift sowie zwei Veröffentlichungen in als A gerankten Zeitschriften. Zur Einstufung der Zeitschriften bedient sich die Hochschule einer internen KLU *Journal List*, die sich an deutsche, niederländische und US-amerikanische Zeitschriftenrankings anlehnt und 24 A+ sowie 42 A Zeitschriften beinhaltet. Die Kriterien für die Beförderungen sind in einem eigenen Regelwerk festgelegt (*KLU Appointment, Promotion and Tenure Policy for Professors in the Tenure Track*).

Für Veröffentlichung in Fachzeitschriften, die nach dem KLU-Ranking als A+ eingestuft sind, erhalten *Full Professors* einen Publikationsbonus, der nach Festlegung in der *Publication Bonus Regulation* durch die Zahl der Ko-Autorinnen und Ko-Autoren geteilt wird. Zudem verfügen alle Professorinnen und Professoren über variable Gehaltskomponenten von i. d. R. 10 % des Grundgehalts. Die Auszahlung dieser Jahresboni ist an die Erfüllung von Zielvereinbarungen gebunden, in deren Rahmen z. B. ein Engagement beim Aufbau von Forschungs Kooperationen und Drittmittelprojekten vereinbart werden.

Die Hochschule stellt aus Eigenmitteln pro Professur jährliche Forschungsbudgets zwischen 15 Tsd. Euro (*Assistant Professors*) und 30 Tsd. Euro (*Full Professors*) zur Verfügung. Dieses persönliche Budget dient nach Angaben der Hochschule der Finanzierung von Konferenzbesuchen sowie dazu, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einzuladen und kleinere, nicht-wissenschaftliche Zuarbeiten zu finanzieren, und steht den Professorinnen und Professoren im Rahmen der üblichen Abrechnungsregelungen zur freien Verfügung. Zudem erhalten die Professorinnen und Professoren vertraglich gewährte Erstausstattungsbudgets zwischen 6 Tsd. Euro und 12 Tsd. Euro. Ferner wird den beiden Departments ein allgemeines jährliches Forschungsbudget von je 20 Tsd. Euro aus Eigenmitteln der KLU zugewiesen, über deren Verwendung die oder der jeweilige *Head of Department* entscheidet. Darüber hinaus finanziert die KLU einzelnen Professuren spezielle Infrastruktur zu Forschungszwecken, die von der Präsidentin oder dem Präsidenten anlässlich der Berufung oder in späteren Zielgesprächen zugesagt werden. Im Jahr 2015 wurden rund 259 Tsd. Euro für diese Infrastrukturmaßnahmen aufgewendet.

Von 2014 bis 2016 hat die KLU forschungsbezogene Drittmittel in einer Gesamthöhe von rund 746 Tsd. Euro vereinnahmt. Darunter fallen u. a. DFG-Projektmittel im Umfang von rund 177 Tsd. Euro, Mittel des Bundes (20 Tsd. Euro) sowie der EU in Höhe von 27 Tsd. Euro. Von Wirtschaftsunternehmen erhielt die KLU im gleichen Zeitraum forschungsbezogene Drittmittel im Umfang von rund 431 Tsd. Euro sowie 91 Tsd. Euro von der Weltbank. Hinzu kommen Mittel zur Förderung von Studierenden und Promovierenden (z. B. ERASMUS, Deutschlandstipendium und Stiftungen) im Gesamtumfang von rund 229 Tsd. Euro. Für die Jahre 2017 bis 2019 geht die Hochschule von vereinnahmten Drittmitteln in Höhe von rund 856 Tsd. Euro aus, von denen rund



361 Tsd. Euro von der DFG und ca. 495 Tsd. Euro von Wirtschaftsunternehmen stammen.

Derzeit (Stand Februar 2017) befinden sich 16 Anträge auf öffentliche Drittmittel im Begutachtungsverfahren. Die Einwerbung von Drittmitteln wird durch eine bzw. einen eigenen Drittmittel-Manager unterstützt und in Zielgesprächen zwischen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der oder dem *Dean of Research* und den jeweiligen Professorinnen und Professoren vereinbart. Die Regularien der Einwerbung, Annahme, Verwaltung und Verwendung von öffentlichen wie privaten Drittmitteln sind in der Drittmittelordnung der KLU festgelegt.

Insgesamt hat die KLU im Jahr 2015 für Forschungsbudgets, Nachwuchsstipendien (vgl. Kap. B.VI.1) und spezielle Forschungsinfrastruktur rund 1 Mio. Euro aus Eigenmitteln aufgewendet.

Mit der Betreiberstiftung besteht für die Jahre 2013-2016 ein *Target Agreement*, das u. a. fachspezifische Zielvereinbarungen für den geplanten Aufwuchs hauptberuflicher Professorenstellen sowie über forschungsbezogene Ziele beinhaltet. Zu Letzteren gehören Zielvereinbarungen über Forschungskoooperationen mit verschiedenen spezifischen Partnern sowie über das Einwerben von öffentlichen, wettbewerblich vergebenen Drittmitteln. Für die Jahre 2017 bis 2019 soll ein neues *Target Agreement* vereinbart werden.

Als unterstützende Elemente der Qualitätssicherung in der Forschung verweist die Hochschule auf die Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie auf den jährlichen Forschungsbericht, der die Aktivitäten der Professorinnen und Professoren dokumentiert. Die Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren werden in einer fortlaufenden Publikationsliste erfasst und sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch ihrer Quantität und ihres Impacts durch den *Dean of Research* bewertet. Des Weiteren finden Forschungseminare statt, an denen die Promovierenden und die Professorinnen und Professoren ihre Forschungsergebnisse vorstellen und diskutieren.

## II.2 Bewertung

Die institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Forschung sind für die mit Forschungsaufgaben betrauten Professorinnen und Professoren (i. e. *Assistant-, Associate- und Full Professors*) hervorragend. Sie werden in ihren Forschungsaufgaben sowohl organisatorisch als auch hinsichtlich zeitlicher und finanzieller Ressourcen umfassend unterstützt. Besonders zu würdigen ist das auskömmliche individuelle Forschungsbudget der Professorinnen und Professoren, das durch ein allgemeines Forschungsbudget von insgesamt 40 Tsd. Euro ergänzt wird. Ebenfalls hervorzuheben ist das an den günstigsten Normen der Landeshochschulgesetzgebung orientierte vertragliche Lehrdeputat der *Assistant-, Associate- und Full Professors*, das zudem infolge leistungsabhängiger Ermäßigungen in der Mehrzahl noch unterschritten wird.

Das interne Anreizsystem sowie die Bedingungen für die Beförderung im Rahmen des *Tenure-Tracks* sind transparent geregelt und primär an die individuelle Publikationsleistung geknüpft. Es ist unzweifelhaft, dass diese strategische Orientierung auf wissenschaftliche *Output*-Kriterien zum erfolgreichen Aufbau der KLU als forschungsstarke Hochschule maßgeblich beigetragen hat. Bereits im Rahmen der Erstakkreditierung war jedoch darauf hingewiesen worden, dass eine Orientierung an rein publikationsbasierten Indikatoren als Qualitätsnachweis von Forschungsleistungen geeignet ist, dysfunktionale Nebeneffekte zu entfalten (vgl. auch Kap. B.I.2). |<sup>27</sup> Die Hochschule wird erneut darauf aufmerksam gemacht, dass diese strategische Orientierung strukturell geeignet ist, populäre Forschungsthemen gegenüber risikobehafteten oder interdisziplinären Forschungsfragen zu bevorzugen. |<sup>28</sup> Da sich insbesondere die Logistik in hervorragender Weise für interdisziplinäre Forschungsprojekte eignet und die Hochschule den Anschluss an benachbarte und verwandte Sachgebiete sucht, steht die gegenwärtige Akzentuierung der Bewertung auf *Output*-Kriterien nicht vollständig im Einklang mit den auch im Strategieprogramm festgelegten wissenschaftlichen Zielen der KLU (i.e. wissenschaftlicher *Impact*). Es wird der Hochschule daher empfohlen, ihr internes Regelwerk (*KLU Appointment, Promotion and Tenure Policy for Professors in the Tenure Track*) um geeignete Kriterien interdisziplinärer Forschungsleistung zu ergänzen und auch andere als rein *Output*-orientierte Nachweise wissenschaftlicher Leistung aufzunehmen (vgl. Kap. B.I.2).

Es ist zu würdigen, dass es der KLU zunehmend gelingt, Drittmittel sowohl von Wirtschaftsunternehmen als auch von öffentlichen Forschungsförderern einzuwerben. Die Hochschule wird ermuntert, sich verstärkt um kompetitiv vergebene Drittmittel zu bemühen. Dabei wird ihr empfohlen, sich verstärkt um öffentliche Drittmittel für interdisziplinäre Forschungsvorhaben zu bemühen. Hierzu scheinen Förderprogramme der EU sowie des Bundes vorrangig geeignet.

### **B.III FORSCHENDE**

---

#### III.1 Ausgangslage

Die Berufsstrategie der KLU richtet sich inhaltlich nach den in der Lehre abzudeckenden Fachgebieten und den in der Forschungsstrategie definierten Forschungsfeldern. Die strategische Ausrichtung der Professuren ist Teil der Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Betreiberstiftung. Die

|<sup>27</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Kühne Logistics University – Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung (KLU), Hamburg, a. a. O., S. 46.

|<sup>28</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung (Drs. 1656-11), Halle a. d. S. 2011, S. 20-40.

Berufungsstrategie ist zudem darauf ausgerichtet, Brücken zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen herzustellen. Daher beruft die Hochschule Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Disziplinen als der Betriebswirtschaftslehre (z. B. Psychologie oder Geographie) und beabsichtigt auf diese Weise, eine Vielfalt der Perspektiven zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind auch die kooperativen Professuren mit der Bucerius Law School (Professur *IT and Data Law*), dem Hasso-Plattner-Institut der Universität Potsdam (Professur *Computer Science – Data Science and Business Intelligence*) sowie dem Institut für Weltwirtschaft in Kiel (Professur *Digital Economy*, zu nennen, die den Bereich Digitalisierung im fachlichen Portfolio der KLU ergänzen sollen. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den kooperierenden Einrichtungen und der KLU sehen vor, dass die KLU die Professur einrichtet, die Berufungsverfahren unter Beteiligung der kooperierenden Einrichtung durchführt und die Kosten für die Professur trägt. Die kooperierende Einrichtung ist jeweils als zweite Affiliation der Professorinnen und Professoren vorgesehen, die im Rang eines *Full* oder *Associate Professors* nach den Maßgaben der KLU eingestellt werden. Die Professuren werden teils neu, teils mittels der Beförderungsmöglichkeiten im *Tenure Track* besetzt (vgl. Kap. B.II.1). Seit 2011 hat die KLU insgesamt 21 Berufungsverfahren durchgeführt, von denen in fünf Fällen die Rufe abgelehnt wurden.

Seit dem Jahr 2011 erhielten sechs an der KLU tätige Professorinnen und Professoren Rufe an andere Hochschulen, von denen drei Personen die Rufe (an die University of Edinburgh, an die BI Norwegian Business School, Oslo, sowie die EBS – Hochschule für Wirtschaft und Recht) abgelehnt und drei die Rufe angenommen haben. Die betreffenden Personen sind an die University of Wisconsin in Milwaukee, die Saïd Business School der University of Oxford sowie die UWA Business School der University of Western Australia in Perth gewechselt. Des Weiteren haben zwei Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftler (*Post-Docs*) Rufe an andere Hochschulen erhalten und angenommen (Maastricht University sowie University of Huddersfield, UK).

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der KLU sind bzw. waren während ihrer Zeit an der Hochschule an insgesamt 31 Promotionsvorhaben an anderen Universitäten bzw. denen gleichgestellten Hochschule als Gutachterinnen und Gutachter beteiligt.

### III.2 Bewertung

Die Rekrutierungsstrategie der KLU hat sich mit Blick auf das strategische Ziel der wissenschaftlichen Sichtbarkeit der Hochschule als Ganzes als funktional und erfolgreich erwiesen. Mit der Berufung von Personen mit anderen als betriebswirtschaftlichen Hintergründen ist es der KLU gelungen, eine angemessene Perspektivenvielfalt in ihrem professoralen Personalkörper herzustellen, die eine breitere wissenschaftliche Einbettung gewährleistet. Die an der Hoch-

schule schwerpunktmäßig vertretenen Disziplinen weisen die für das Promotionsrecht erforderliche Binnendifferenzierung in Forschung und Lehre auf.

Die Struktur der Professorenschaft ist ausgewogen und beinhaltet neben erfahrenen und leistungsstarken Professorinnen und Professoren auch eine ausreichende Zahl jüngerer Kolleginnen und Kollegen mit sehr guter wissenschaftlicher Entwicklungsperspektive. Die internationale Ausrichtung der KLU spiegelt sich in der Zusammensetzung ihres professoralen Personals wider.

Mit Blick auf die nötige Schärfung des wissenschaftlichen Profils hin auf die Logistik wird der Hochschule nun empfohlen, beim weiteren Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals stärker als bisher erkennbar eine längerfristige strategische Planung der weiteren Denominationen vorzunehmen und einen Hochschulentwicklungsplan zu erstellen. Dieser sollte insbesondere die Passfähigkeit der Denominationen für die angestrebte Profilschärfung im Blick behalten und vorrangig noch fehlende Bereiche der wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Logistik sowie für die geplanten Forschungsschwerpunkte erforderliche ergänzende Fächer berücksichtigen. Beispielsweise könnten fokussierte Professuren mit Schwerpunkt Logistik (z. B. *New Economy and Logistics*, *Sharing Economy and Logistics* oder *Sustainable Logistics*) eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Die kooperativen Professuren sind bereits ein geeigneter und zu würdigender Schritt in diese Richtung.

Die *Full*-, *Associate*-, und *Assistant Professors* sind aufgrund von nationalen und internationalen Forschungsk Kooperationen, durch die Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Vereinigungen, durch Herausgeberfunktionen sowie durch die Beteiligung an auswärtigen Promotionsverfahren sehr gut in die *Scientific Community* eingebunden.

## **B.IV FORSCHUNGSAUSGANGSLAGE**

---

### IV.1 Ausgangslage

Die Forschungsstrategie der KLU zielt u. a. auf eine Erhöhung qualitativ hochwertiger Publikationsleistungen ab, wobei als Indikator für die Qualität der Veröffentlichungen der Rang der publizierenden Zeitschriften in der hochschulinternen *Journal List* herangezogen wird. Insgesamt haben die Professorinnen und Professoren der KLU seit Gründung der Hochschule im Jahr 2010 127 Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften mit *peer-review* publiziert (Stichtag 26. Juni 2016), von denen 17 Publikationen in A+-Zeitschriften und 48 in A-Zeitschriften platziert wurden. Insgesamt wurden diese Publikationen 14.499 Mal zitiert. Der Median des h-Indexes pro Professor liegt bei acht.

Im Handelsblatt Ranking belegte die KLU im Jahr 2014 insgesamt den 19. Platz im Gesamtranking der BWL-Fakultäten im deutschsprachigen Raum und bezogen auf die Publikationen pro Professor bzw. Professorin den 5. Platz, wobei sie

in sich im Vergleich zum Jahr 2012, in dem sie bezogen auf die Publikationen pro Professor die Plätze 7 bis 9 einnahm, verbessert hat.

#### IV.2 Bewertung

Besonders zu würdigen sind die teils herausragenden und in der Summe sehr guten Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren der KLU, die dem institutionellen Anspruch der Hochschule in quantitativer wie qualitativer Hinsicht vollumfänglich gerecht werden. Die Forschungsleistungen bilden sich in hochrangigen Publikationen ab und decken unverändert eine hinreichende fachliche Breite innerhalb der jeweiligen Denomination der Professorinnen und Professoren ab. Die Publikationen tragen zur Entwicklung der Wissenschaft der jeweiligen Fachgebiete bei. Gemessen an den Publikationen pro Professorin bzw. Professor zählt die Hochschule ausweislich verschiedener Rankings zu den besten Fakultäten im deutschsprachigen Raum. Diese Positionierung ist gemessen an Alter und Größe der Hochschule besonders hervorzuheben.

### **B.V FORSCHUNGSKOOPERATIONEN**

---

#### V.1 Ausgangslage

Die Professorinnen und Professoren der KLU unterhalten im Rahmen von Forschungsprojekten sowohl vertraglich vereinbarte als auch personenbezogene Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen im In- und Ausland. Auf Basis persönlicher Kontakte werden Forschungsk Kooperationen mit der Koc University, Istanbul, der Bilken University, Ankara, mit der INSEAD Business School, Fontainebleau sowie mit der University in Rotterdam unterhalten. Ein institutionalisierter wissenschaftlicher Austausch besteht zudem zu den anderen von der Betreiberstiftung geförderten Professuren für Logistik im In- und Ausland.

Im Rahmen einer DFG-Forschergruppe ist die KLU mit den Universitäten Hamburg, Münster und Köln vernetzt. Des Weiteren betreibt die KLU Drittmittelforschung mit interessierten Unternehmen, zu denen zuletzt z. B. Zalando, McKinsey & Company, Tchibo und Procter & Gamble gehörten.

Ferner sind die drei in Kooperation mit der Bucerius Law School, dem Hasso-Plattner-Institut Potsdam und dem Institut für Weltwirtschaft, Kiel eingerichteten Professuren zu nennen. Nach Angaben der Hochschule sind ihre Bemühungen um institutionalisierte Zusammenarbeit mit anderen Hamburger Hochschulen bislang aufgrund der mangelnden Bereitschaft der potentiellen Kooperationspartner gescheitert.

Die KLU hat binnen kurzer Zeit sowohl in der Forschung als auch mit Blick auf die Nachwuchsförderung eine Vielzahl überzeugender Kooperationsbeziehungen zu nationalen wie internationalen Universitäten und *Business Schools* aufgebaut. Insbesondere die mittels der gemeinsamen Professuren realisierte Vernetzung mit anderen Hochschuleinrichtungen ist dabei herauszuheben. Diese bergen Potential für interdisziplinäre Forschungsvorhaben und bilden eine geeignete Grundlage für den weiteren Ausbau hochschul- und institutionenübergreifender Forschungsprojekte. Ebenso zu nennen ist die Einbindung der KLU in das Netzwerk der Betreiberstiftung geförderten Professuren für Logistik an Universitäten im In- und Ausland.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen Universitäten im Rahmen der DFG-Forschergruppe ist hervorzuheben und ein Beleg für die erfolgreiche beginnende Vernetzung der Hochschule in der Deutschen Hochschullandschaft. Die KLU wird ermutigt, über die bereits erzielten Erfolge hinaus weiterhin gemeinsame Drittmittelanträge und Forschungsprojekte mit Universitäten und diesen gleichgestellten Hochschulen voranzutreiben.

Die Bemühungen der KLU um institutionalisierte Anschlüsse an umliegende staatliche Hochschulen des Landes Hamburg sind anerkennenswert. Auch jenseits direkter institutionalisierter Kooperationen mit den Hamburger Hochschulen bietet der Wissenschaftsstandort Hamburg eine Reihe noch nicht ausreichend genutzter Kooperationspotentiale zwischen staatlichen und nicht-staatlichen wissenschaftlichen Akteuren. |<sup>29</sup> Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Kooperationsplattform zur Vernetzung des Studien- und Dienstleistungsangebots sowie der Forschung zur Information am Wissenschaftsstandort Hamburg |<sup>30</sup> könnte – vorbehaltlich ihrer Einrichtung – vor dem Hintergrund des Schwerpunktes „*Big Data*/Digitalisierung“ neue vielversprechende Chancen für eine Vernetzung bieten und die KLU stärker als bislang in den Wissenschaftsstandort Hamburg integrieren.

|<sup>29</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften und der Gesamtstrategie der Universität Hamburg. (Drs. 5936-17), Berlin 2017.

|<sup>30</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg (Drs. 5085-16), Berlin 2016.

## VI.1 Ausgangslage

## VI.1.a Bisherige kooperative Promotionsverfahren

Die derzeitigen Promotionsstudierenden an der KLU werden bislang auf Grundlage einzelfallbezogener Kooperationen mit anderen Einrichtungen und gemäß deren Promotionsordnungen promoviert. Bislang haben acht Personen auf dieser Basis ihre Promotionsvorhaben abgeschlossen; 21 Promotionsvorhaben befinden sich im laufenden Verfahren. Zu den kooperierenden Hochschulen gehören bzw. gehörten die Universität Hamburg, die TU Hamburg-Harburg, die Universitäten Kiel und Köln, die Erasmus University Rotterdam, die University of Groningen, die Katholieke Universiteit Leuven, die Copenhagen Business School sowie die Aristotle University of Thessaloniki. Zugleich absolvieren sie das auf vier Jahre angelegte Promotionsbegleitprogramm der KLU und belegen unter Berücksichtigung der Vorgaben der titelvergebenden Universitäten entsprechende Kurse im Umfang von 40 ECTS-Punkten.

Mit Wirkung vom 1. März 2016 hat die KLU mit der Leuphana Universität Lüneburg einen Kooperationsvertrag geschlossen, dessen Gegenstand die intensivierte Kooperation in der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Zusammenarbeit bei Promotionsverfahren ist. Derzeit werden sieben der o. g. Promotionsverfahren im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung durchgeführt. Gemäß der Vereinbarung können Promotionsstudierende der KLU zur Promotion an der Leuphana zugelassen werden, sofern sie die Voraussetzungen der Leuphana erfüllen und sich in das teilstrukturierte Promotionsstudium der Leuphana einschreiben. Professorinnen und Professoren der KLU können die im Rahmen der Kooperationsbeziehung durchgeführten Promotionsvorhaben als Erstgutachterinnen bzw. Erstgutachter betreuen, sofern sie die in der Promotionsordnung der Leuphana festgelegten Voraussetzungen erfüllen und fachlich einschlägig ausgewiesen sind. Der Promotionsausschuss der Leuphana prüft diese Voraussetzungen. Grundlage der Promotionen ist die Promotionsordnung der Leuphana. Eine Anlage zum Kooperationsvertrag regelt die Details der kooperativen Promotionen. So sollen diese im Idealfall im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte entstehen, an denen die Leuphana und die KLU gleichermaßen beteiligt sind. Die Professorinnen und Professoren der KLU sollen in das teilstrukturierte Promotionsprogramm der Leuphana u. a. über Veranstaltungen, die allen Studierenden der *Leuphana Graduate School* offen stehen, integriert werden. Den Promotionsstudierenden der KLU steht die Forschungsinfrastruktur der Leuphana zur Nutzung offen.

Die KLU strebt nun das eigenständige Promotionsrecht für die gesamte Hochschule an und möchte künftig sowohl den Grad eines *Doctors of Philosophy* (Ph. D.) in Management als auch den Grad eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) vergeben. Gemäß des Entwurfs der Promotionsordnung (PO) können Promotionen im Fach Wirtschaftswissenschaften durchgeführt werden. Promotionen außerhalb der Wirtschaftswissenschaften, z. B. die von den geplanten kooperativen Professuren in den Bereichen Jura und Informatik, müssen weiterhin in Kooperation mit Partnereinrichtungen stattfinden, die dann die entsprechenden Grade vergeben.

Mit der Befassung aller promotionsbezogenen Angelegenheiten wird gemäß der Promotionsordnung (Entwurf) ein Promotionsausschuss betraut, der dem akademischen Senat rechenschaftspflichtig ist und dem die bzw. der *Dean of Research* qua Amt vorsitzt. Ihm gehören des Weiteren ein zum Promotionsverfahren zugelassenes Mitglied der Hochschule |<sup>31</sup>, sofern vorhanden eine promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein promovierter wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie vier hauptberufliche Professorinnen und Professoren der Hochschule (jeweils zwei aus beiden Departments) an. Der Promotionsausschuss ist gemäß der Landeshochschulgesetzgebung Hamburg ein Prüfungsausschuss.

Die Promotionsstudierenden sollen im Regelfall über forschungsbezogene Drittmittel im Rahmen der Projektfinanzierung oder externe Stipendien finanziert werden. Sollte dies nicht möglich sein, gewährt die KLU Stipendien zur Deckung der Lebenshaltungskosten bzw. eine Aufstockung der eingeworbenen Mittel. In der Summe stehen Mittel für insgesamt 12 volle Stipendien in Höhe von 1.150 Euro monatlich mit einer Laufzeit von vier Jahren zur Verfügung. Alle Doktorandinnen und Doktoranden erhalten überdies ein eigenes Forschungsbudget in Höhe von 5 Tsd. Euro jährlich. Für das Doktorandenbegleitprogramm stehen zudem 40 Tsd. Euro jährlich aus Eigenmitteln z. B. für externe Lehre und Veranstaltungen zur Verfügung. Die Ausgaben für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler betragen im Jahr 2015 ca. 309 Tsd. Euro.

#### *Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen*

Die Hochschule beabsichtigt, die besten Absolventinnen und Absolventen ihrer Masterstudiengänge als Doktorandinnen und Doktoranden zu gewinnen. Des Weiteren rekrutiert sie ihre Promotionsstudierenden mittels Ausschreibungen

|<sup>31</sup> Dabei handelt es sich um eine bzw. einen zum Promotionsverfahren zugelassene Doktorandin bzw. zugelassenen Doktoranden.



in *Mailing-Lists* und über persönliche Netzwerke ihrer Professorinnen und Professoren.

Der Entwurf der Promotionsordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Zulassungsverfahren (§ 3 & 4 PO) und legt fest, dass beim Promotionsausschuss die Zulassung zu Promotionsvorhaben zu beantragen ist, der innerhalb eines Monats über die Zulassung entscheidet. Voraussetzung für die Zulassung ist im Regelfall der Studienabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder thematisch vergleichbaren Studiengang. Der Studiengang muss wenigstens mit der Gesamtnote „gut“ abgeschlossen sein. Sofern der Promotionsausschuss die fachliche Qualifikation als gewährleistet sieht, können auch Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen anderer Fachgebiete zugelassen werden. Die Dissertationsvorhaben müssen zudem von einer Professorin bzw. einem Professor der KLU befürwortet werden. Ggf. ist der Nachweis englischer Sprachkenntnisse erforderlich.

Mit der Zulassung zur Promotion ist eine Einschreibung in das Promotionsprogramm der KLU verbunden, wofür keine Studiengebühren erhoben werden.

#### *Verfahrensablauf*

Für die Promotionsvorhaben ist eine Regelbearbeitungszeit von vier Jahren vorgesehen. Im Rahmen des Promotionsbegleitstudiums besuchen die Promovierenden in den ersten beiden Jahren begleitende Kurse im Umfang von 40 ECTS-Punkten und planen zugleich ihr Dissertationsvorhaben. Nach dem zweiten Jahr ist eine Zwischenprüfung geplant, die aus einem schriftlichen Exposé zur Dissertation und dessen erfolgreicher Verteidigung besteht. In der zweiten Hälfte des Promotionsstudiums sollen die Promovierenden drei *Research Papers* anfertigen. Während der gesamten vier Jahre sollen die Promovierenden zudem an Forschungskolloquien teilnehmen und Lehrerfahrten im Rahmen von durch sie angebotenen Lehrveranstaltungen an der KLU sammeln. Für alle genannten Aktivitäten sollen ECTS-Punkte vergeben werden, deren Umfang in einer Anlage zur Promotionsordnung festgelegt ist. Das gesamte Promotionsstudium umfasst den Erwerb von 120 ECTS-Punkten.

Die Promovierenden werden von einer mindestens zweiköpfigen Betreuungskommission betreut, welche für jedes Promotionsvorhaben vom Promotionsausschuss eingesetzt wird (§ 5 Abs. 2 PO). Der Betreuungskommission obliegt die fachliche und prozessuale Betreuung der Promovierenden und ihr muss mindestens eine hauptberufliche Professorin bzw. ein hauptberuflicher Professor der KLU angehören.

Als schriftliche Promotionsleistung ist eine publikationsbasierte Dissertation vorzulegen, die aus wenigstens drei veröffentlichten und/oder unveröffentlichten Einzelarbeiten besteht, von denen wenigstens eine in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung eingereicht und begutachtet wurde. Das

Gutachten ist ebenfalls vorzulegen. Die Dissertation muss zudem eine Einleitung und ein verbindendes Kapitel enthalten, in denen die Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert werden.

Nach Einreichung der Dissertation bildet der Promotionsausschuss eine dreiköpfige Prüfungskommission, deren Mitglieder von der Doktorandin bzw. dem Doktoranden vorgeschlagen werden können. Dabei sind mindestens ein KLU-internes sowie ein externes Mitglied vorgesehen. Lediglich eines der Mitglieder darf in Ko-Autorenschaft mit der Doktorandin bzw. dem Doktoranden publiziert haben. Der Promotionsausschuss bestimmt ferner zwei Gutachterinnen bzw. Gutachter, welche die schriftliche Promotionsleistung unabhängig voneinander bewerten und nicht Ko-Autorin bzw. Ko-Autor einer der Einzelarbeiten sein dürfen. Eine Gutachterin bzw. ein Gutachter muss hauptberufliche Professorin bzw. hauptberuflicher Professor an einer anderen promotionsberechtigten Hochschule im In- oder Ausland sein. Weitere Details sind im Entwurf der Promotionsordnung geregelt.

Auf Grundlage der schriftlichen Arbeit und der Disputation legt der Prüfungsausschuss die Gesamtnote der Promotionsleistung fest. Die Dissertation ist binnen eines Jahres zu veröffentlichen.

### *Kursprogramm*

Das gegenwärtige Kursprogramm soll nach Angaben der Hochschule nach einer Erteilung des Promotionsrechts neu strukturiert werden. Künftig sind drei verpflichtende Kurse in übergeordneten Bereichen (*Fundamental Courses*) wie Wissenschaftsphilosophie, Präsentations- und Schreibtechniken sowie zu wissenschaftlicher Integrität vorgesehen. Des Weiteren sollen zwei *Expert Courses* belegt werden, die Methoden aus dem fachlichen Bereich der Dissertation vertiefen sollen. Schließlich umfasst das Begleitprogramm *Transfer Courses*, von denen zwei aus Gebieten gewählt werden sollen, die keinen unmittelbaren Bezug zum jeweils eigenen Thema haben sollen. Ein weiterer Kurs aus einem Gebiet außerhalb der Betriebswirtschaftslehre soll ebenfalls absolviert werden, wofür insbesondere Kurse aus dem Programm der Leuphana Universität Lüneburg zur Verfügung stehen sollen.

## VI.2 Bewertung

### VI.2.a Bisherige kooperative Promotionsverfahren

Die KLU hat in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich Promotionen in kooperativen Verfahren mit anderen Universitäten im In- und Ausland durchgeführt. Die auf diese Weise entstandenen Promotionsleistungen sind überzeugend und entsprechen den üblichen wissenschaftlichen Standards.

Zu würdigen ist insbesondere die kürzlich eingegangene Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg, welche die bislang auf Einzelkooperationen beruhenden Verfahren um eine in der Gestaltung geeignete und formal abgesicherte Kooperationsbeziehung ergänzt. Der Erfolg der Kooperation kann derzeit indes noch nicht beurteilt werden, da im Rahmen dieser Vereinbarung noch keine Promotionsvorhaben abgeschlossen wurden. Zudem betreibt die Leuphana Universität keine Forschung und Lehre zu Logistik, sodass die Promovierenden in diesem Bereich in geringerem Maße von der Kooperation profitieren als diejenigen im Bereich Unternehmensführung. Hervorzuheben ist jedoch die Erweiterung des Kursprogramms, das den Promotionsstudierenden einen breiteren disziplinären wie interdisziplinären Kontext bietet. Diese Kooperation sollte wie beabsichtigt auch bei einem eigenständigen Promotionsrecht der KLU aufrechterhalten werden.

#### VI.2.b Geplantes Promotionsprogramm

Die von der KLU vorgelegten Planungen zur Betreuung, Durchführung und Qualitätssicherung von Promotionen sind überzeugend und bilden ein tragfähiges inhaltliches und strukturelles Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die im Entwurf vorgelegte Promotionsordnung regelt die Belange des Verfahrens umfassend und – vorbehaltlich der noch ausstehenden rechtlichen Prüfung durch das Land Hamburg – in weitgehend geeigneter Weise. |<sup>32</sup> Die Promotionsordnung sollte insgesamt und insbesondere mit Blick auf das Nebeneinander der beiden akademischen Grade vom Land auf Rechtskonformität geprüft werden.

Das Modell zur Finanzierung der Promovierenden vorrangig über projektbezogene Drittmittel und externe Stipendien sowie deren Ergänzung aus Stipendienmitteln der Betreiberstiftung gewährleistet eine angemessene Finanzierung der Doktorandinnen und Doktoranden. Zu würdigen sind außerdem das individuelle Forschungsbudget der Promovierenden sowie das allgemeine Budget für das Promotionsprogramm. Gleichwohl ergibt sich aus dem Finanzierungsmodell eine strukturelle Abhängigkeit von externen Mittelgebern, die geeignet ist, die Wahl der Forschungsthemen auf solche Gebiete einzuengen, die bei externen Mittelgebern auf Resonanz stoßen. Vor dem Hintergrund, dass die KLU eine Einrichtung eines renommierten Logistikunternehmens ist, das ein explizites Interesse an der wissenschaftlichen Förderung der Logistik mittels einer promotionsberechtigten Hochschule hat, wird der KLU empfohlen, auch eine Grundfinanzierung der Nachwuchsförderung – insbesondere für die Erforschung logistikbezogener Fragestellungen – bereit zu stellen. Eine zielführende

|<sup>32</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), Halle November 2011, S. 16-18.

Maßnahme könnte darin bestehen, künftig verstärkt eigene Promotionsstipendien gezielt für Themenbereiche auszuschreiben, welche die proklamierte wissenschaftliche Schwerpunktsetzung im Bereich Logistik unterstützen.

Derzeit sind in der Personalstruktur der KLU kaum Stellen oder Haushaltsmittel für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der sog. „*post-doc*“-Phase vorgesehen. Dies steht im Einklang mit der Struktur und dem Selbstverständnis der KLU als international ausgerichtete *Business School*, an denen „*post-doc*“-Stellen nach der Promotion und vor der Professur traditionell nicht vorgesehen sind. Gleichwohl wird der KLU empfohlen – auch mit Blick auf die angestrebte wissenschaftliche Sichtbarkeit – einige zeitlich begrenzte Möglichkeiten für Anschlussfinanzierungen nach der Promotion zu schaffen. Auf diese Weise könnte die wissenschaftliche Publikation der im Rahmen der Dissertationen entstandenen Einzelarbeiten unter dem Dach und dem Namen der KLU strukturell unterstützt werden. Zugleich würde ambitionierten *Post-Docs* die Gelegenheit zur Orientierung auf dem akademischen Arbeitsmarkt gegeben, der i. d. R. deutlich längere Suchphasen erfordert als der privatwirtschaftliche.

#### *Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen*

Der Entwurf der Promotionsordnung regelt die formalen Zulassungsvoraussetzungen – vorbehaltlich der Prüfung durch das Land Hamburg - in geeigneter Weise.

Die Praxis der KLU zur Rekrutierung von Doktorandinnen und Doktoranden ist zwar im Grundsatz geeignet, erfolgreich Promovierende für die Hochschule zu gewinnen. Gleichwohl beruht sie derzeit in der gelebten Praxis primär auf persönlichen Kontakten und bleibt damit weitgehend zufälligen Einflüssen überlassen. Die Hochschule sollte eine verstärkte öffentliche Ausschreibung von Stipendien in Erwägung ziehen. Damit könnten insbesondere Themen forciert werden, die für die Hochschule mit Blick auf ihre wissenschaftliche Profilbildung von Interesse sind. Es steht zu erwarten, dass die Rekrutierung von Doktorandinnen und Doktoranden über öffentliche Ausschreibungen bei einem eigenen Promotionsrecht der KLU deutlich erfolgreicher wird als bislang.

#### *Verfahrensablauf*

Der Verfahrensablauf sowie die Anforderungen an die Promotionsleistung und die damit verbundene Qualitätssicherung der Promotionen entsprechen weitgehend den vom Wissenschaftsrat formulierten Standards und Empfehlungen. |<sup>33</sup> Neben der im Zentrum stehenden eigenständigen Entwicklung und Durchführung von Forschungsarbeiten werden die Promovierenden angemessen

|<sup>33</sup> Ebd.

sen an andere relevante wissenschaftliche Aufgabenbereiche (z. B. Lehraufgaben) herangeführt und bei der Teilnahme an (internationalen) wissenschaftlichen Konferenzen unterstützt.

Die Ausgestaltung der persönlichen Betreuung wird individuell zwischen den Doktorandinnen bzw. Doktoranden und den betreuenden Personen vereinbart, wobei auf formale Betreuungsvereinbarungen verzichtet wird. Beim Ortsbesuch ist der Eindruck entstanden, dass diese Praxis auch angesichts der gegenwärtigen Zahl der Promovierenden geeignet ist, eine verlässliche Betreuung zu gewährleisten. Gleichwohl wird der Hochschule zur Optimierung der Qualitätssicherung der Promotionsverfahren empfohlen, die Einrichtung von Betreuungsvereinbarungen bei steigenden Promovierendenzahlen in Erwägung zu ziehen. |<sup>34</sup>

Die gewählte Form der publikationsbasierten Dissertation sowie die ausdifferenzierten Anforderungen an die vorzulegende übergreifende wissenschaftliche Einbettung der drei Teilleistungen entsprechen den fachspezifischen Standards. Die Promotionsordnung regelt zudem in geeigneter Weise den Umgang mit Ko-Autorenschaften der Einzelarbeiten: Zum einen sind die Eigenanteile der Promovierenden an den Einzelarbeiten transparent zu machen und zum anderen dürfen Ko-Autorinnen bzw. Ko-Autoren nicht als Gutachterinnen bzw. Gutachter der Dissertation fungieren.

Die in der Promotionsordnung festgelegte Maßgabe, eine der Einzelarbeiten in einer wissenschaftlichen Zeitschrift einzureichen und die Schwelle des *desk reject* zu überschreiten, ist im Grundsatz akzeptabel. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Festlegung dieses Mindeststandards zumindest strukturell den Anreiz schafft, lediglich eine Einzelarbeit zur Publikation einzureichen und darüber hinaus nicht zu publizieren. Ferner bietet das geforderte Gutachten aus dem Begutachtungsprozess der Zeitschrift keinen erkennbaren Mehrwert, da die Qualität der Dissertationsleistung unabhängig davon im Promotionsverfahren zu bewerten ist. Es wird der Hochschule daher empfohlen, die Vorgabe dieses Mindeststandards zu überdenken und die Bewertung der Dissertationsleistung gänzlich von deren (Teil-)Publikation zu trennen. Auf diese Weise könnten die qualitativen Ansprüche an die Dissertationsleistung mit steigender Güte des Programms sukzessive wachsen. Die Notwendigkeit, Promovierende an wissenschaftliches Publizieren heranzuführen bleibt davon unbenommen; dies sollte jedoch von den formalen Voraussetzungen für die Dissertationsleistung getrennt werden.

|<sup>34</sup> Ebd. S. 18 f.

Die Gestaltung und inhaltliche Ausrichtung des Kursprogramms sind geeignet, die Promovierenden für eine wissenschaftliche Laufbahn zu qualifizieren. Das geplante Kursprogramm der KLU ist aufgrund der Kooperation mit der Leuphana Universität inhaltlich hinreichend ausdifferenziert, um den Promovierenden die erforderlichen fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen und Kenntnisse zu vermitteln. Die Hochschule sollte die Kooperation mit der Leuphana daher wie geplant aufrechterhalten, um die disziplinäre Breite auch in der Doktorandenausbildung zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Finanzierung geeigneter und inhaltlich passender Kurse an anderen Hochschulen, z. B. im Rahmen von Summerschools, die nicht mittels formaler Kooperationen abgedeckt und finanziert sind, sollte die KLU diese künftig nicht zu Lasten des individuellen Forschungsbudgets der Doktorandinnen und Doktoranden finanzieren, sondern diese z. B. auf Antrag aus dem allgemeinen Budget zur Förderung des Doktorandenprogramms gewährleisten.

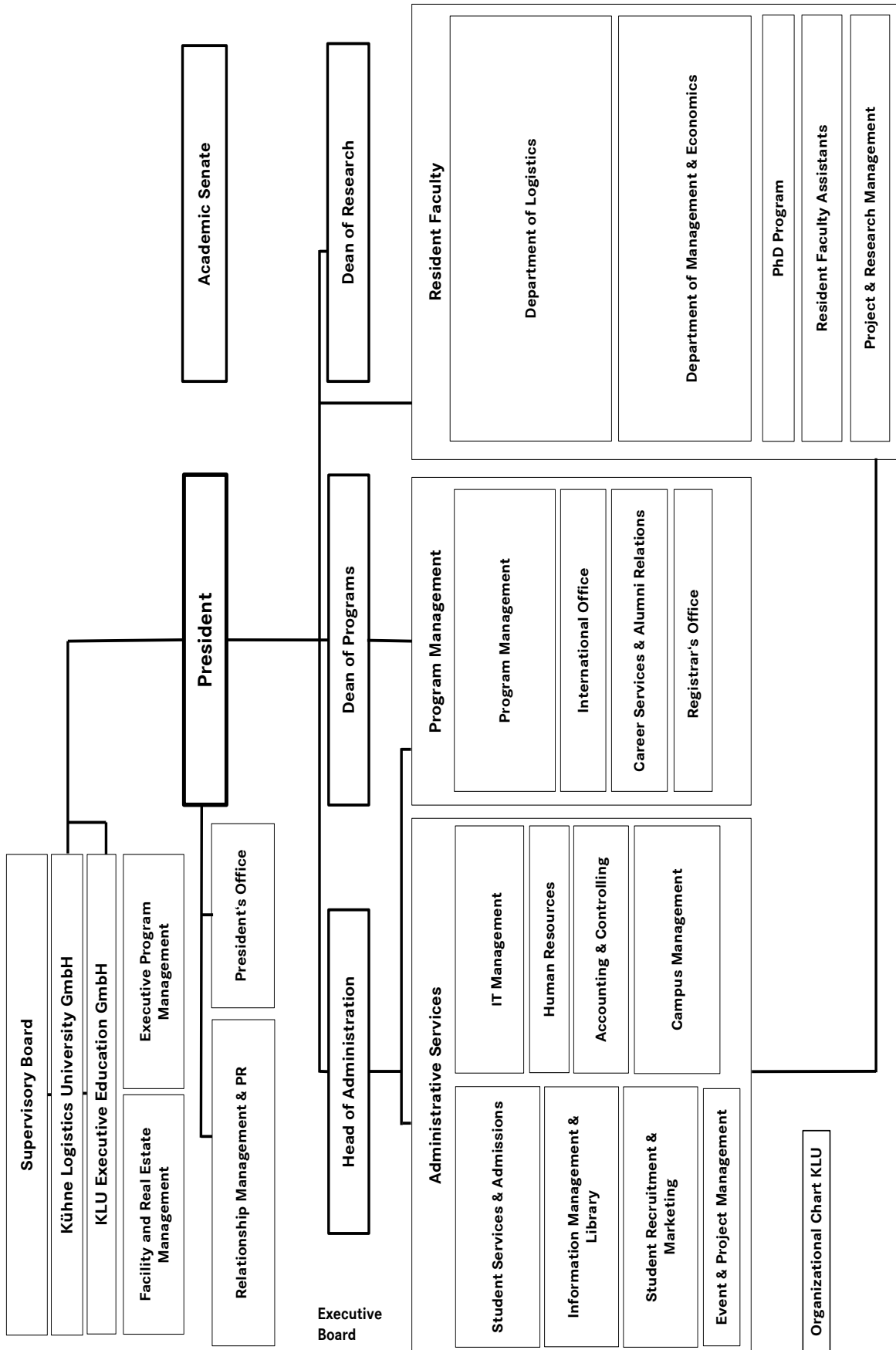
---

# Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	57
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	58
Übersicht 3: Personalausstattung	60
Übersicht 4: Drittmittel	61







Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse (Semester)	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende														
						Historie						Prognosen								
						2014			2015			2016			laufendes Jahr 2017		2018		2019	
Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt					
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																				
Bachelor of Science Management (Standard Track / Intensive Track)	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	180/210	Hamburg	WS 2013	80	25	49	69	27	75	23	95	23	40	103	45	121	50	135
Master of Science Global Logistics & Supply Chain Management (G&LSCM) (Standard Track / Fast Track)	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	90/120	Hamburg	WS 2010	99	38	69	106	44	81	42	158	37	55	110	53	112	50	109
Master of Science Management (MGT) (Standard Track / Fast Track)	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	90/120	Hamburg	WS 2011	43	16	40	61	21	36	20	66	14	25	29	30	54	30	59
Executive MBA in Leadership & Logistics / ab Studienstart 2017: MBA in Leadership & Supply Chain Management	Präsenz, berufsbegl.	MBA	90	Hamburg	WS 2012	35	23	17	38	34	57	7	8	22	37	74	40	77	40	80
PhD Program	Präsenz, Vollzeit	PHD		Hamburg	WS 2010	2	2	14	8	8	21	4	4	4	7	21	7	26	7	27
<b>Summe laufende Studiengänge</b>						<b>259</b>	<b>104</b>	<b>56</b>	<b>282</b>	<b>134</b>	<b>81</b>	<b>96</b>	<b>331</b>	<b>100</b>	<b>261</b>	<b>337</b>	<b>175</b>	<b>390</b>	<b>177</b>	<b>410</b>
<b>II. Auslaufende Studiengänge</b>																				
keine																				
<b>Summe auslaufende Studiengänge</b>																				
<b>III. Geplante Studiengänge</b>																				
Master of Science in International Maritime Law and Logistics (IMLOG) <sup>1</sup>	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	120	Hamburg, Malta <sup>3</sup>	WS 2017										5	5	7	12	10	17
Master of Science - Tri-Continent Master of Global Supply Chain Management <sup>2</sup>	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	120	Hamburg, Knoxville <sup>3</sup> Shanghai <sup>3</sup>	WS 2017										10	30	10	60	10	60
<b>Summe geplante Studiengänge</b>						<b>259</b>	<b>104</b>	<b>56</b>	<b>282</b>	<b>134</b>	<b>81</b>	<b>96</b>	<b>331</b>	<b>100</b>	<b>261</b>	<b>372</b>	<b>192</b>	<b>462</b>	<b>20</b>	<b>77</b>
<b>Insgesamt (I. bis III.)</b>						<b>259</b>	<b>104</b>	<b>56</b>	<b>282</b>	<b>134</b>	<b>81</b>	<b>96</b>	<b>331</b>	<b>100</b>	<b>261</b>	<b>372</b>	<b>192</b>	<b>462</b>	<b>197</b>	<b>487</b>

**Übersicht 2:** *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2016

|<sup>1</sup> Die Studierenden dieses Programms nehmen in Hamburg an den gleichen Kursen der Studierenden des Master of Science Global Logistics & SCM teil. Insgesamt plant die KLU in den Kursen die sowohl im MSc GL&SCM als auch im MSc IMLLOG angeboten werden maximal 60 Studierende zuzulassen.

|<sup>2</sup> Die KLU plant in diesem Programm zu jedem WS 10 neue Studierende einzuschreiben. 10 weitere Studierende je Partnerhochschulen nehmen ebenfalls an den Kursen des Programms teil. So dass insgesamt 30 Studierende je Jahrgang am Programm teilnehmen.

|<sup>3</sup> Jeweils Partner.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Kühne Logistics University, Hamburg.

## Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren													
	Historie								Prognose					
	WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17 <sup>1</sup>		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20	
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Logistics	9	8,00	10	8,20	11	10,00	11	10,50	11	10,00	12	11,00	12	11,00
Management & Economics	6	4,50	6	5,00	9	7,50	10	8,00	11	8,00	13	10,00	13	10,00
Fokus Area Big Data (ggf. ab 2017)									4	4,00	4	4,00	4	4,00
<b>Zwischen-summe</b>	<b>15</b>	<b>12,50</b>	<b>16</b>	<b>13,20</b>	<b>20</b>	<b>17,50</b>	<b>21</b>	<b>18,50</b>	<b>26</b>	<b>22,00</b>	<b>29</b>	<b>25,00</b>	<b>29</b>	<b>25,00</b>
Hochschul-leitung <sup>2</sup>	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00
Zentrale Dienste <sup>3</sup>														
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>13,50</b>	<b>16</b>	<b>14,20</b>	<b>20</b>	<b>18,50</b>	<b>21</b>	<b>19,50</b>	<b>26</b>	<b>23,00</b>	<b>29</b>	<b>26,00</b>	<b>29</b>	<b>26,00</b>

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal								Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal						
	Historie				Prognose				Historie				Prognose		
	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17 <sup>1</sup>	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17 <sup>1</sup>	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	
	VZÄ								VZÄ						
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
Logistics	3,00	3,00	4,00	6,00	7,00	8,00	8,00								
Management & Economics	1,00	0,00	1,50	2,50	3,50	4,50	4,50								
Fokus Area Big Data (ggf. ab 2017)															
<b>Zwischen-summe</b>	<b>4,00</b>	<b>3,00</b>	<b>5,50</b>	<b>8,50</b>	<b>10,50</b>	<b>12,50</b>	<b>12,50</b>								
Hochschul-leitung <sup>2</sup>								2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
Zentrale Dienste <sup>3</sup>								35,77	40,50	43,65	46,81	49,36	52,86	54,63	
<b>Insgesamt</b>	<b>4,00</b>	<b>3,00</b>	<b>5,50</b>	<b>8,50</b>	<b>10,50</b>	<b>12,50</b>	<b>12,50</b>	<b>37,77</b>	<b>41,50</b>	<b>45,65</b>	<b>48,81</b>	<b>51,36</b>	<b>54,86</b>	<b>56,63</b>	

Laufendes Jahr: 2016

<sup>1</sup> Für das Wintersemester 2016/2017 gilt der Stichtag des 01.02.2017.

<sup>2</sup> In der Hochschulleitung sind zwei Personen tätig, die mit je 0,5 VZÄ sowohl als Professoren in Lehre und Forschung als auch in der Leitung (Deans) tätig sind. Präsident und Kanzler sind unter Nichtwissenschaftliches Personal aufgeführt.

<sup>3</sup> Unter Zentrale Dienste fällt die gesamte Hochschulverwaltung: Student Services & Administration, Information Management & Library, Student Recruitment & Marketing, Event & Project Management, Relationship Management, IT Management, HR, Accounting & Controlling, Campus Management, Program Management, International Office, Career Services & Alumni Relations, Registrar's Office, President's Office, Assistants to the Professors.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Kühne Logistics University, Hamburg.

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist				Soll			
Land/Länder	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund <sup>1</sup>	0	0	20	0	0	0	0	20
EU <sup>2</sup>	0	0	8	19	0	0	0	27
DFG	0	0	67	110	175	135	51	538
Wirtschaft	0	73	132	226	212	192	91	927
Stiftungen <sup>3</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Förderer (Weltbank)	0	0	34	57	0	0	0	91
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>73</b>	<b>261</b>	<b>412</b>	<b>388</b>	<b>327</b>	<b>142</b>	<b>1.603</b>

Laufendes Jahr: 2016

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte, entsprechend der Projektlaufzeit verteilte Drittmittel, nicht angeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.

| <sup>1</sup> BUND: ohne Deutschlandstipendium (10.800 Euro).

| <sup>2</sup> EU: ohne ERASMUS (161.200 Euro).

| <sup>3</sup> STIFTUNGEN: ohne PhD-Förderung durch Jungheinrich Stiftung (50.400,00 + 16.800,00 Euro).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Kühne Logistics University, Hamburg.